



194. Sitzung, Montag, 8. Dezember 2014, 14.30 Uhr

Vorsitz: *Brigitta Johner (FDP, Urdorf)*

Verhandlungsgegenstände

6. Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Budgets für das Rechnungsjahr 2015 und die Kenntnisnahme des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans 2015–2018 (KEF 2015) (Ausgabenbremse)

Antrag des Regierungsrates vom 17. September 2014, Nachtrag vom 29. Oktober 2014 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 20. November 2014

5124b

(Fortsetzung der Beratung vom Vormittag)..... Seite 13425

Verschiedenes

– Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse *Seite 13499*

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

6. Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Budgets für das Rechnungsjahr 2015 und die Kenntnisnahme des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans 2015–2018 (KEF 2015) (Ausgabenbremse)

Antrag des Regierungsrates vom 17. September 2014, Nachtrag vom 29. Oktober 2014 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 20. November 2014 **5124b**

(Fortsetzung der Beratung vom Vormittag)

*Leistungsgruppe 2205, Jugendstrafrechtspflege***6. Antrag KJS/FIKO:**

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. -40'677'300

neu: Fr. -36'609'570

Verbesserung: Fr. 4'067'730

Vom Budgetkredit von 40'677'300 Franken sollen 10% – sprich 4'067'730 Franken – eingespart werden mit dem Ziel, die Kosten pro Fall zu senken. Sondersettings (Fall Carlos), Betreuungen, ambulante Therapien und Begleitungen müssen durchschaubar und auf ein erträgliches Mass reduziert werden.

Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf), Präsidentin der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Die KJS beantragt Ihnen mit knapper Mehrheit, diesem Antrag zuzustimmen. Die Kürzung erfolgt um 4 Millionen. Diese miteingerechnet, würde die Rechnung immer noch um 2 Millionen ansteigen lassen. Kritikpunkte, welche mit diesem Antrag einhergehen, sind jene Massnahmen, die in spektakulären Einzelfällen der Öffentlichkeit aufgezeigt wurden. Sie fallen jedes Jahr teurer aus, obwohl die Jugendkriminalität in den letzten Jahren im Sinken begriffen war, im Gegensatz zur Strafverfolgung Erwachsene, wo wieder vermehrt Straffälle zu verzeichnen sind. Am bekannten Beispiel richteten sich die Anstrengungen der mit der Betreuung Beauftragten nicht auf die Selbstständigkeit und Reintegration der Jugendlichen, sondern auf Annehmlichkeiten und Komfort, so der Tenor in der KJS. Aus diesem Grund hat eine Mehrheit der KJS diesen Antrag unterstützt.

6a. Minderheitsantrag Beat Bloch, Daniel Frei, Davide Loss, Peter Ritschard, Rafael Steiner (KJS):*Gemäss Antrag des Regierungsrates.*

Beat Bloch (CSP, Zürich): Die Antragsteller möchten bei dieser Position 10 Prozent des Gesamtaufwandes und somit rund 4 Millionen einsparen. Zur Begründung verweisen sie auf den Fall «Carlos». Damit wird zum einen klar, dass es sich hier um eine eigentliche Strafmassnahme gegen die Jugendstrafrechtspflege handelt. Die Carlos-

Debatte hier im Rat hat gezeigt, dass vieles, das angeprangert wurde, so falsch denn doch nicht wahr. Und die Pirouetten, die von einigen Politikern hier drinnen vorgeführt wurden, waren fast schon olympia-würdig. Die Vorstösser setzen sich auch nicht mit dem anderen Sondersetting auseinander, das auch sehr viel Geld gekostet hat, aber in seiner Art und Weise von niemandem im Grundsatz kritisiert wurde. Grundsätzlich ist es aber auch – verzeihen Sie mir den Ausdruck, aber es ist so – eine Idiotie, anhand eines einzelnen Vorfalls bei der Jugendstrafrechtspflege eine 10-prozentige Kürzung des Budgets zu verlangen. Wir wollen, dass auch in Zukunft in der Jugendstrafrechtspflege dem Grundsatz nachgelebt wird, dass die Jugendlichen derart zu behandeln sind, dass möglichst viele zukünftige Straftaten vermieden werden können. Geschieht dies nicht, so werden wir in der Strafverfolgung Erwachsene schnell viel höhere Beträge ausgeben müssen als die hier eingesparten 4 Millionen. Die Fraktion der Grünen mit AL und CSP lehnt deshalb diesen Kürzungsantrag ab.

René Isler (SVP, Winterthur): Namens der SVP-Fraktion stelle ich den Antrag, den Budgetkredit um rund 4 Millionen Franken zu kürzen, mit dem Ziel, die Kosten pro Fall in der Jugendstrafrechtspflege zu senken. Verglichen mit der Rechnung 2013 – wir haben es gehört – werden im Budget 2015 bekanntlich 6 Millionen Franken mehr eingestellt. Mit unserer moderaten Kürzung hätte man immer noch 2 Millionen Franken mehr, als dies in der Rechnung 2013 der Fall war. Wir haben es auch schon gehört, Sondersettings, Betreuung, ambulante Therapien, Begleitungen müssen mit Augenmass und auch mit einer gewissen Bescheidenheit für die Allgemeinheit, sprich für unsere Bevölkerung und auch für uns alle hier drin, die holde Politik, durchschaubar bleiben und auf ein erträgliches Mass reduziert werden. Wir haben es gehört, aus dem Fall «Carlos» – früher war es der Fall Berisha, es gibt Dutzende von Fällen, Beat Bloch – hätte man viele Lehren ziehen können.

In der Stellungnahme des zuständigen Regierungsrates zum Antrag, der auch die nächste Leistungsgruppe betrifft – das passt natürlich hier – heisst es ja dann wörtlich: Spart man bei der Durchführung solcher Therapien und Sondersettings, so müssen mehr Opfer, verursacht durch rückfällige Gewalt- und Sexualstraftäter in Kauf genommen werden. Sehr geehrter Herr Regierungsrat, das ist nun weiss Gott unter jeder Dekadenz. Würde man das umsetzen, wie Sie das da wörtlich gesagt haben, müssten wir ja darauf hingehen und uns vergewissern,

dass man nur mit exorbitanten Ausgaben die Gewähr hätte, dass es nie und nimmer auch nur einen Rückfall geben würde. Und wir wissen es, es gibt keine Gewähr dafür. Auch in der Jugendstrafrechtspflege kann manchmal oder oft mit weniger mehr erreicht werden. In der heutigen Situation profitieren vor allem die Sozial- und Betreuungsindustrien. Eine Massnahme muss nicht zwingend sehr viel kosten. Es täte der Sache vermutlich viel besser, wenn man einem Jugendlichen das Nachholen eines Schulabschlusses ermöglichen oder ihm die Möglichkeit geben würde, sich eine Berufsausbildung oder Anlehre zu verschaffen. Wenn jedoch der Fächer gegen oben uneingeschränkt geöffnet wird und ein jugendlicher Delinquent frei aussuchen kann, was er denn gerade so gern tun oder eben nicht tun will, dann explodieren zwangsläufig die Kosten und wir manövrieren uns in dieser ganzen Betreuungs- und Sozialindustrie definitiv ins Abseits. Ein jugendlicher Delinquent soll meines und unseres Erachtens kein grosses Wunschkonzert aufstellen, welches Setting ihm dann gerade passen würde. Es muss restriktiv sein, wir müssen schauen, dass er vor Vollendung seines jugendlichen Alters zu einem Anschluss kommt, eine Ausbildung absolvieren kann, eine Anlehre absolvieren kann und nicht entscheiden kann, welche Settings ihm gerade so passen oder eben auch nicht. Darum ist die Eingliederung in irgendeinen Prozess, ob das nun schulisch oder ein Arbeitsprozess ist, das oberste Gebot jeglichen Handelns und nicht auseinanderdividieren, was gefällt mir jetzt und was behagt mir jetzt nicht. Wir können diese Jugendlichen nicht ein Leben lang an der Hand halten und sagen «Wir schauen dann für dich». Die absolute Selbstständigkeit sollen sie erlangen können, um eben einen Anschluss zu finden. Nochmals: Wenn Sie vor allem den jugendlichen Straftätern, Delinquenten helfen wollen, dann unterstützen Sie unseren Antrag. Zurzeit verdienen wie bei den grossen Institutionen die Sozialindustrie und die therapeutischen Industrien Geld an diesen Jugendlichen.

Cäcilia Hänni (FDP, Zürich): Die FDP stimmt dem Kürzungsantrag von 4 Millionen Franken zu. Sie anerkennt die Sparbemühungen, die in diesem Bereich bereits gemacht wurden in der Vergangenheit. Wir sind jedoch klar der Meinung, dass die Jugendstrafrechtspflege darauf ausgerichtet sein muss, durch die angeordneten Massnahmen die Jugendlichen langfristig und nachhaltig in die Gesellschaft zu integrieren und insbesondere auch durch die Aus- und Berufsbildung Perspektiven für ein eigenverantwortliches, deliktfreies Leben aufzuzeigen.

Dennoch, in Anbetracht der angespannten Finanzlage im kantonalen Budget stimmen wir dem Kürzungsantrag zu. Wir erwarten eine ernsthafte Überprüfung der jeweils angeordneten Massnahmen auf ihre Kostenauswirkungen und ihre Effektivität. Wir können uns vorstellen, dass in einigen Fällen günstigere Massnahmen einen ebenbürtigen Erfolg zeigen wie die heute angeordneten. Dankeschön.

Davide Loss (SP, Adliswil): Wir befinden uns heute nicht in der Carlos-Debatte, die ja, was die Qualität der Voten betrifft, etwas vom Denkwürdigsten war, das ich in meiner Kantonsratstätigkeit je erlebt habe. Es geht heute nicht um den Jugendlichen Carlos. Es geht um die wichtige Aufgabe der Jugendstrafrechtspflege, es geht um Jugendliche, die vom richtigen Weg abgekommen sind, es geht darum, sie zu verbessern und zu integrieren. Ziel des Jugendstrafrechts ist es, straffällig gewordene Jugendliche zu bessern und dafür zu sorgen, dass sie in Zukunft nicht mehr delinquieren. In der Jugendstrafrechtspflege läuft es ja gar nicht so schlecht, etwas anderes habe ich auch von Ihnen heute nicht gehört. Im Gegensatz dazu schaden solche Anträge, wie wir sie heute behandeln, dem Ansehen des Jugendstrafrechts. Und trotzdem wollen Sie heute bei der Jugendstrafrechtspflege gravierende Kürzungen vornehmen, und zwar sage und schreibe rund 20 Prozent bei Ausgaben für Massnahmen nach dem Jugendstrafrecht. Diesen Kürzungsantrag mit dem Fall «Carlos» zu begründen, ist wohl der Gipfel. Es ist billige Schaumschlägerei und an Undifferenziertheit kaum zu überbieten. Aber ja, es ist ja Wahlkampf und da muss man etwas für seine Wählerschaft machen. Sondersettings gibt es im Kanton Zürich kaum. Und die beiden bestehenden Sondersettings wurden ja bekanntlich schnellstmöglich beendet, nachdem öffentliche Kritik an den Kosten laut wurde. Es ist daher komplett falsch zu sagen, die Sondersettings würden das Budget insgesamt belasten. Ein Aufenthalt in der Psychiatrie kostet notabene rund 40'000 Franken pro Monat, also weit mehr als ein Sondersetting. Anhand des Falls «Carlos» einen derart unverhältnismässigen Kürzungsantrag zu stellen, ist schlichtweg fahrlässig. Und abgesehen davon frage ich Sie, meine Damen und Herren von der SVP: Wie wollen Sie das einsparen? Wollen Sie dann, dass der Regierungsrat zu den Richtern geht und sagt «Stopp, bitte keine Massnahmen mehr verhängen», wir haben das Budget ausgeschöpft? Da sehen Sie ja, dass diese Kürzung gar nicht umgesetzt werden kann.

René Isler, es geht nicht darum, dass wir die Jugendlichen ein Leben lang an der Hand halten. Und genau diese Ziele, nämlich die Eigenständigkeit und eine deliktfreie Zukunft, sollen mit diesen Massnahmen erreicht werden. Es geht um eine Investition in die Zukunft dieser Jugendlichen. Wir möchten sie auf den rechten Weg bringen und lehnen deshalb diesen Kürzungsantrag ab.

Silvia Steiner (CVP, Zürich): Wir stimmen diesem Kürzungsantrag zu. Leider ist er nicht allzu einheitlich, das passt uns nicht so daran. Und wir haben keine populistischen Gründe, um zuzustimmen. Eigentlich müsste man diese Kürzung ja als «Carlos-Kürzung» bezeichnen, aber aufgrund dieses Einzelfalls eine Budgetkürzung vorzunehmen, wäre uns tatsächlich zu billig und auch zu oberflächlich.

Wir heissen den Kürzungsantrag aus anderen Gründen gut. Es ist uns nämlich schon seit Längerem ein Rätsel, wieso in der kantonalen Verwaltung mit privaten Anbietern keine Preisverhandlungen stattfinden. Dass solche stattfinden können, hat eben gerade der Fall «Carlos» gezeigt. Es besteht gerade bei Sondersettings und Unterbringung durchaus ein Verhandlungsspielraum und wir erwarten, dass dieser auch konsequent wahrgenommen wird und nicht einfach unbesehen Offerten von der Verwaltung akzeptiert werden. Des Weiteren ist mir die letztjährige Budgetdebatte zur Jugendstrafrechtspflege lebhaft in Erinnerung, ich weiss nicht, ob Sie sich auch so gut erinnern. Damals war der Justizdirektor ohne Weiteres damit einverstanden, auf zwei budgetierte Stellen zu verzichten. Er hat dann intern Stellenverschiebungen zugunsten der Strafverfolgung Erwachsene vorgenommen. Vor einem Jahr sahen wir uns mit dem Umstand konfrontiert, dass die Verantwortlichen in der Jugendstrafrechtspflege die Kosten und Personalentwicklung von sich aus immer nur nach oben korrigiert haben und nie nach unten, und dies während der letzten mehreren Jahre. Und dies ebenfalls, obwohl die Zahlen gemäss Oberjugendanwaltschaft bei der Verurteilungsstatistik geradezu als rosig bezeichnet wurden. Es wurde uns immer wieder gesagt, wie rückläufig die Zahlen sind, dass die jugendlichen Straftäter nicht mehr so häufig und so schwer verurteilt würden und offensichtlich die kritischen Spitzen der Jahre 2000 bis 2009 überwunden wurden. Das ruft nun aber auch nach einer Anpassung der Personaleinheiten. Deshalb stimmen wir dem Antrag zu.

Andreas Hauri (GLP, Zürich): Klar, beim Fall «Carlos» lief vieles schief. Nicht nur die Kosten liefen aus dem Ruder, sondern vor allem auch die Kommunikation der Direktion gegen aussen und die Lernfähigkeit der Entscheider von Carlos-Massnahmen liessen sehr zu wünschen übrig. Trotzdem, man kann ein Süppchen so lange weiterkochen, bis es ankocht. Klar, hier wird Wahlkampf mit Carlos betrieben, das heisst – und dies ist entscheidend – schlussendlich auf Kosten der grösstenteils nur einmal straffälligen Jugendlichen, die keine Sondersettings, trotzdem aber Unterstützung benötigen. Was die Jugendsparer der SVP, FDP und CVP nicht realisieren, ist, dass diese Massnahmen schlussendlich Rückfallgefahren mindern, die allgemeine Sicherheit erhöhen und somit langfristig Kosten ersparen. Wir Grünliberalen wehren uns dagegen, aufgrund eines Einzelfalls die gesamte Jugendstrafrechtspflege infrage zu stellen und mit Einsparungen zu bestrafen. Diese Jugendlichen haben das Leben noch vor sich. Es ist in unserem eigenen Interesse, alles daran zu setzen, sie in die Gesellschaft zu integrieren. Hier zu sparen, ist kurzfristig gedacht, nicht zielführend und verursacht langfristig sogar Mehrkosten. Wir lehnen den Kürzungsantrag der Jugendsparer-Fraktionen ab. Tun Sie dies auch, besten Dank.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Zu diesem Antrag gibt es wirklich nur eines zu sagen: Er ist reinster Populismus. Es ist ein Wahlkampfantrag, wie ihn sich die SVP ausgedacht und wie ihn im Zuge der «Fünfgewinnt»-Kampagne natürlich auch die FDP und die CVP mittragen. Es ist wirklich zum Schämen. Selbstverständlich ist das Wichtigste im Jugendstrafrecht die Resozialisierung. Und selbstverständlich ist es so, dass man sich wünscht und dass man anstrebt, dass die Jugendlichen einen Schulabschluss machen und dass sie eine Lehre machen. Jetzt ist es halt nicht so – und da ärgere ich mich wirklich bodenlos –, wie uns René Isler mit seinen blödsinnigen Betty-Bossi-Rezepten weismachen will, dass man immer irgendwie Wege findet. Es gibt immer einen kleinen Teil der Jugendlichen, der eben nicht nach Betty Bossi funktioniert. Und da braucht es einen Schritt mehr, da braucht es verschiedene Möglichkeiten für Angebote, damit sie auf diesen Weg geführt werden können. Und diese Meinung und diese Haltung tragen bekanntlich auch SVP-Mitglieder in der Jugendanwaltschaft mit, weil sie wissen, wie es steht. Sie können nicht von der Bank aus irgendetwas in die Welt hinausposaunen und das funktioniert dann schon. So geht es nicht. Und ein bisschen zum Schämen finde ich auch die Haltung von Silvia Steiner, die hier ihren Berufskollegen quasi unterstellt,

sie hätten kein Kostenbewusstsein. Frau Steiner, ich nehme ja an und es ist ja sehr wahrscheinlich, dass Sie auch weiterhin in diesem Beruf (*als Staatsanwältin*) weiterarbeiten müssen (*Heiterkeit*), von daher wünschte ich mir, Sie wären in dieser Beziehung und bei diesen Themen etwas zurückhaltender. Dankeschön.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): In dem Vereinigten Staaten gibt es auf 100'000 Einwohner 1000 Strafgefangene, in der Schweiz sind es auf 100'000 Einwohner 73 Strafgefangene, also mehr als zehnmal weniger. Dieser Erfolg setzt auch bei der Jugendstrafrechtspflege an. Die Jugendstrafrechtspflege in der Schweiz ist ein Erfolgsmodell. Das Ziel ist es, die Jugendlichen wieder in ein normales Leben zurückzuführen. Die heutige Gesellschaft ist hochstrukturiert und bietet jungen Männern mit hohem Hormonspiegel und schlechter Erziehung nur genau definierte anspruchsvolle Laufbahnen an. Da gibt es Versager. Die Jugendstrafrechtspflege ist dazu da, als gesellschaftlicher Reperaturbetrieb die Straffälligen wieder zu integrieren. Das hat seinen Preis und den zahlt die EVP-Fraktion gerne, das ist gut angelegtes Geld. Es wird der Fall «Carlos» erwähnt, den der «Blick» hochgeschrieben hat. Carlos ist für die EVP kein Fall. Abgesehen von gewissen Kommunikationsproblemen hat die Jugendanwaltschaft richtig gehandelt. Sondersettings sind das letzte Mittel, um einen Jugendlichen von der schiefen Bahn zu holen. Diese Jugendlichen leben aufgrund ihrer miserablen psychischen Verfassung in der Hölle auf Erden. Die EVP-Fraktion hat auch ein Herz für Versager und lehnt deshalb die Kürzungen in der Jugendstrafrechtspflege ab.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Wir haben es vorhin gehört, es steht nicht so schlecht um die Jugendstrafrechtspflege. Davide Loss, wir haben vorhin sogar von einem Erfolgsmodell gehört. Tatsache ist aber, dass die Rückfallquote bei jugendlichen Intensivtätern um rund 80 Prozent liegt. Ist dies wirklich so hervorragend, meine Damen und Herren? Da haben wir wirklich Fragezeichen. Budgetkürzungen haben auch in der Privatwirtschaft ein Innehalten und allenfalls eine Strategieänderung zur Folge und das müssen wir uns auch im Kanton Zürich überlegen. Vor etwa zwei Jahren war im Kantonsrat ein Postulat bezüglich Rückfallquote von Jugendstraftätern eingereicht worden, das auch in der KJS beraten wurde. Der Initiant berichtete von einer Institution in Deutschland, deren Massnahmen so erfolgreich sind,

dass die Rückfallquote der Straftäter praktisch bei null liegt. Dieser finanzielle Druck – wir wollen diese Kürzung, wir begrüßen diese Kürzung. Wir müssen etwas mehr Druck aufbauen, damit vielleicht unsere Jugendstrafrechtspflege wieder einmal überdacht wird und man sich an den Rückfallquoten orientiert. Und nicht vergessen: Viele von diesen Rückfällen kommen ja in der Jugendstrafrechtspflege gar nicht mehr zum Tragen, weil sie in dieser Zeit schon erwachsen geworden sind und dann erst bei der Strafverfolgung Erwachsene zum Tragen kommen. Die EDU wird in diesem Sinne diesen Antrag unterstützen.

Davide Loss (SP, Adliswil) spricht zum zweiten Mal: Michael Welz, ich muss Sie etwas ins Gebet nehmen. Fakt ist, dass die allermeisten Jugendlichen nur einmal delinquieren. Das liegt an der noch nicht abgeschlossenen Entwicklung des Gehirns (*Heiterkeit*). Bei den Intensivtätern – vielleicht wissen Sie das nicht –, bei den Intensivtätern, bei den wirklich unverbesserlichen Jugendlichen kann es sein, dass es Rückfallquoten bis zu 80 Prozent gibt, aber das ist ein ganz, ganz kleiner Teil. Ich frage Sie: Wollen wir alle unsere Gefängnisse mit jungen Leuten füllen? Ich glaube, dazu haben wir im PJZ (*Polizei- und Justizzentrum*) fast keinen Platz mehr.

René Isler (SVP, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Liebe Esther Guyer, ich als aufgeschlossener Mann (*Heiterkeit*) habe das Kochen nicht aus dem Betty-Bossi-Buch gelernt, sondern a) von meinen Eltern anno dazumal und heute vor allem von meiner lieben, netten Frau. Diese Unterstellungen, dass wir eigentlich da Populismus betreiben, lieber Kollege Davide Loss: Schau dir diese dicke Bibel an (*gedruckte Ausgabe von Budget und KEF*), da steht es ja schwarz auf weiss, was wie viel kostet. Und da schlagen halt wirklich die Betreuungskosten, die Sondersettings oben aus, das kannst du nicht schönreden, aber auch nicht schlechtreden. Das sind Tatsachen. Die Zahlen sind nicht von der SVP, die sind, nehme ich mal an, von Regierungsrat Martin Graf oder von seiner Direktion dort eingestellt worden. Das sind die Kosten, die wir hinterfragen müssen. Sie können nicht jedes Problem nur mit Geld zudecken, das geht einfach nicht.

Res Marti (Grüne, Zürich): Der wohl teuerste Fall des Jugendstrafvollzugs ist ja mittlerweile hinter uns, zumindest was den Jugendstrafvollzug angeht. Unter dem Titel «Carlos» hätte man mit 4 Millionen

den ganzen Fall 11,5 Jahre lang bedienen können. Und Sie möchten nun diese 4 Millionen innerhalb eines Jahres sparen. Das scheint mir relativ unrealistisch. Und, Michael Welz, ja, die Rückfallquote ist auch zum Beispiel im Iran wahrscheinlich 0 Prozent. Aber da heisst es dann einfach «Rübe ab!» und das ist wohl keine Lösung.

Regierungsrat Martin Graf: Michael Welz, man kann auch die Arbeit der Jugendstrafrechtspflege schlechtreden. Ich erinnere mich schon noch an die Beantwortung dieser Anfrage von euch. Und man kann dann in einer Anfrage auch die Gruppe herauspicken, die den schlechtesten Wert hat, und das habt ihr gemacht, hast du gemacht. Man kann den Vergleich mit anderen Nationen in Europa nehmen. Da stehen wir wesentlich besser da. Das zeigt einmal mehr, wie man mit Statistiken jeden Fall beweisen kann. Jedenfalls haben Sie mit diesem Kürzungsantrag von 10 Prozent eigentlich auch dem Regierungsrat das Zeichen gegeben, dass es eine politische Kürzung sein soll, die auf dem Einzelfall «Carlos» beruht. Und Sie lassen dabei vollkommen ausser Acht, Barbara Steinemann, dass eben die Ausgaben 2010 etwa 10 Prozent höher waren als der Betrag, den wir jetzt eingestellt haben. Damals hatten wir nämlich Ausgaben in der Rechnung von 44,4 Millionen Franken. Wir konnten also bereits die Ausgaben reduzieren, trotz gestiegener Unterbringungskosten. Aber selbstverständlich, das gebe ich zu, sind die Fallzahlen heruntergekommen. Sie reagieren mit einer Zeitverzögerung, weil diejenigen Fälle mit Heimunterbringung natürlich noch weiter- oder auslaufen.

Im Übrigen machen Sie einen weiteren Überlegungsfehler mit dieser Kürzung. Sie meinen, diese Massnahmen seien beliebig steuerbar. Das hat auch Davide Loss gesagt, es sind die Gerichte, die weitgehend sagen, was da vorzukehren ist. Und die Unterbringungen haben fixe Tarifvorgaben. Ich meine, die Jugendstrafrechtspflege, die wir heute im Kanton Zürich und in der Schweiz haben, ist massnahmenorientiert und sie ist gut unterwegs. Sie verhindert nämlich dreistellige Millionenkosten für den Kanton Zürich, später bei den Erwachsenen. Wir wollen daran festhalten, dass die reintegrative Funktion dieser Jugendstrafrechtspflege eben weiter möglich ist. Ich persönlich erachte es als unrichtig und falsch, hier einfach aufgrund des Einzelfalls «Carlos» eine Retourkutsche erteilen zu wollen, einfach weil Sie mit der Carlos-Debatte Ihr Ziel vielleicht nicht ganz erreicht haben. Ich bitte Sie, dieser Kürzung nicht zuzustimmen.

Abstimmung

Der Mehrheitsantrag 6 der KJS/FIKO wird dem Minderheitsantrag 6a der KJS gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Mehrheitsantrag der KJS/FIKO mit 93 : 83 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Damit ist die Verbesserung von 4'067'730 Franken beschlossen.

Leistungsgruppe 2206, Amt für Justizvollzug

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. -182'775'100

neu: Fr. -175'946'100

Verbesserung: Fr. 6'829'000

7. Antrag FIKO:

Verbesserung: Fr. 329'000

Der Kantonsrat hat am 25. März 2013 eine Leistungsmotion überwiesen, die verlangt, dass die durchschnittlichen Kosten pro bestehende Vollzeitstelle pro Leistungsgruppe bis 2016 nicht stärker ansteigen als die Teuerung. Der Regierungsrat erachtet die Leistungsmotion u.a. als unzulässig, weil sie sich nicht auf eine Leistungsgruppe beschränkt. In der oben genannten Leistungsgruppe übersteigt die Entwicklung des Personalaufwandes pro Vollzeitstelle zwischen 2014 und 2015 die Vorgaben der Regierung von 0,2% (Teuerung). Der Budgetkredit wird um den die Vorgaben übersteigenden Anteil gekürzt. Berechnungsbasis sind die ausgewiesenen Stellen 2015 sowie eine durchschnittliche Lohnsumme pro Stelle 2014 von 98'000 Franken (gemäss Tabelle 2, Seite 534 KEF).

7a. Minderheitsantrag Sabine Sieber, Rosmarie Joss, Regula Kaeser (FIKO):*Gemäss Antrag des Regierungsrates.*

Abstimmung

Der Mehrheitsantrag 7 der FIKO wird dem Minderheitsantrag 7a der FIKO gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Mehrheitsantrag der FIKO mit 109 : 64 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Damit ist die Verbesserung von 329'000 Franken beschlossen.

8. Antrag KJS/FIKO:

Verbesserung: Fr. 6'500'000

Vom Budgetkredit von rund 182,8 Mio. Franken sind 6,5 Mio. Franken zu kürzen, damit so der Wert der Rechnung 2013 erreicht werden kann. Die budgetierten 13'000 psychiatrischen und psychologischen Behandlungen und ambulanten Massnahmen von straffälligen Personen müssen wirkungsrelevant reduziert werden. Verzicht auf das In-sourcing der Mahlzeitenzubereitung, so kann auf eine Aufstockung des Küchenbetriebs verzichtet werden. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb eine interne Lösung unter Berücksichtigung der Sozialleistungen günstiger sein soll. Zudem ist unklar, ob die Küche damit nicht vergrössert werden müsste. Verzicht auf Stellenvermehrung wegen Electronic Monitoring. Beschränkung der Erhöhung des Sachaufwandes auf 2 Mio. Franken.

Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf), Präsidentin der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Die KJS beantragt Ihnen, hier eine Kürzung um 6,5 Millionen vorzunehmen. Nach Ansicht der Kommission sollte es möglich sein, auf dem Stand der Rechnung 2013 zu verharren, obwohl sich durch die Ausweitung der Plätze im Massnahmenzentrum Uitikon (MZU) Kapazitätserweiterungen und damit Mehraufwände ergeben. Dass sich aus der Einführung des Electronic Monitorings keine Aufwandreduktion ergeben sollte, vernimmt die KJS mit Befremden. Schliesslich waren einst unter anderem Kosteneinsparungen Motiv für die Vollzugslockerungen. Die KJS beantragt Ihnen daher, diesem Antrag zuzustimmen.

8a. Minderheitsantrag Davide Loss, Beat Bloch, Daniel Frei, Peter Ritschard, Rafael Steiner (KJS):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Davide Loss (SP, Adliswil): Am 15. November 2014 wurde das um- und ausgebaute Massnahmenzentrum Uitikon eröffnet. Mehr Plätze heisst auch mehr Personal und es ist da mit einer Kostensteigerung von 3 Millionen zu rechnen. Hinzu kommen noch Projektierungskosten im Bereich Um- und Neubau des Vollzugszentrums Bachtel und Sanierung in Zürich. Eine Kostensteigerung von 2,5 Millionen erwartet uns da. Und auch bei den gerichtlich verordneten Massnahmen ist eine Kostensteigerung prognostiziert. Wir haben damit Mehrkosten und das heisst auch, dass wir entsprechend realistisch budgetieren sollten.

Nun zur Küche, die ja auch in diesem Antrag enthalten ist: Pro Tag und Person entstehen Kosten von knapp 23 Franken. Wenn die Mahlzeiten aber selber zubereitet werden, gibt es bei einer Vollkostenrechnung nur noch 14 Franken und 75 Rappen. Die Küche verlangt hier nach einem Investitionsschub. Wenn wir das investieren, haben wir jährlich wiederkehrende Einsparungen von 750'000 Franken. Ausserdem ist die Küche in einem Gefängnis eine ausgezeichnete Beschäftigungsmöglichkeit und ein hervorragender Arbeitsplatz. Dieses Geld ist gut investiert und es gibt sogar Leute – hat uns die Regierung mitgeteilt –, die danach eine Kochlehre absolvieren können. Das ist für die Integration sehr wichtig.

Dann komme ich zum Electronic Monitoring. Das Gesetz verlangt seit 1. Januar 2011 ein entsprechendes Angebot an Electronic Monitoring. Das ist so in Artikel 237 Absatz 3 der Strafprozessordnung verankert. Das ist bundesrechtlich vorgeschrieben und wir können uns im Kanton nicht darüber hinwegsetzen. Insgesamt gibt es keinen Grund, hier eine Kürzung vorzunehmen, weshalb ich Sie bitte, diesen Kürzungsantrag abzulehnen. Besten Dank.

Beat Bloch (CSP, Zürich): Die Antragsteller möchten den Budgetkredit auf dem Saldo des Rechnungsabschlusses 2013 einfrieren. Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme zu Recht darauf hingewiesen, dass das Budget 2015 nicht mit der Rechnung 2013 verglichen werden kann. Davide Loss hat es schon erwähnt, am 15. November 2014 hat der Justizdirektor das Massnahmenzentrum Uitikon neu eröffnet. Allein die Führung dieses Zentrums wird Mehrkosten von 3 Millionen Franken verursachen. Man kann nicht bei jeder Gelegenheit längere, strengere Strafen fordern und dann nicht bereit sein, die Kosten für diese Strafen und für den Vollzug dieser Strafen auch zu übernehmen.

Kaum eröffnet, sind auch auf diesem Zentrum natürlich finanztechnisch Abschreibungen vorzunehmen, was sich auch bei anderen Investitionen in den Gefängnissen und in der JVA (*Justizvollzugsanstalt*) Pöschwies ergibt. Zählt man alle Abschreibungen auf diese Neuerungen zusammen, ergibt dies einen erhöhten Abschreibungsbedarf von 3,3 Millionen Franken gegenüber der Rechnung 2013. Beim Vollzugszentrum Bachtel kommen noch Planungskosten hinzu, die mit 11 Millionen veranschlagt werden. Eine Tarifierhöhung bei den gerichtlich angeordneten Massnahmen verursacht nochmals Mehrkosten von gegen 2 Millionen Franken. Zählt man all diese Kosten zusammen, so sind Mehrkosten von insgesamt fast 10 Millionen Franken, die 2013 noch nicht angefallen sind, festzustellen.

Diesen Mehrkosten stehen aber auch Mehreinnahmen aus Vermietung der Vollzugszellen an andere Kantone und Verrechnung höherer Vollzugskosten von total etwas mehr als 3 Millionen gegenüber, was eben den budgetierten Mehrbetrag von rund 5,5 Millionen Franken ergibt. Ein Verweis auf die Rechnung 2013 ist somit nicht angezeigt. Was die angesprochene Reduktion der rund 13'000 psychiatrischen und psychologischen Behandlungen betrifft, ist vorab einmal darauf hinzuweisen, dass hier jede einzelne Konsultation aufgeführt wird, also auch eine Konsultation beim Gefängnispsychiater mit anschliessender Verschreibung von Psychopharmaka.

Die Kommission, die KJS, hatte diesen Herbst Gelegenheit, das Flughafengefängnis zu besuchen. Anlässlich dieses Besuchs wurde uns auch erläutert, dass viele Gefangene an psychischen Problemen leiden und die Führung des Gefängnisses ungemein schwieriger wäre, wenn diese Gefangenen nicht die Möglichkeit hätten, ihre Beschwerden mit Psychopharmaka behandeln zu lassen. Daneben ist aber auch der Staat verpflichtet, die Grundgesundheit der Gefangenen zu erhalten. Dazu gehört auch eine psychiatrische Grundversorgung, weshalb hier eine Reduktion ebenfalls nicht angezeigt ist. Die von den Gerichten angeordneten Massnahmen dürfen vom Amt für Justizvollzug nicht eigenmächtig gekürzt oder reduziert werden, weshalb der Spielraum, hier Einsparungen vorzunehmen, gegen null tendiert.

Der Antrag der FDP, auf das Mahlzeiten-Insourcing zu verzichten, ist ein klassischer Schuss ins eigene Bein. Zum einen können die Mahlzeitenkosten inklusive Transportkosten, auf 14.75 Franken pro Tag gesenkt werden, verglichen mit dem Preis von 22.95 Franken, die der Caterer in Rechnung stellt, kann so pro Tag und Gefangener mehr als 8 Franken eingespart werden, was pro Jahr doch die Gesamtsumme

von rund 750'000 Franken ausmacht. Mit dem Ausbau der Küche können zusätzlich innerhalb der Strafanstalt noch sinnvolle Beschäftigungsmöglichkeiten angeboten werden, was ein zusätzlicher Gewinn ist. Der Antrag der FDP macht nur dann Sinn, wenn man dem Gewerbe einen lukrativen Auftrag zuschanzen will. Das mag vielleicht im Sinne der FDP sein, aber dann stehen Sie bitte auch dazu, dass Sie auf Kosten der Steuerzahler hier einem privaten Unternehmen einen Auftrag zuhalten wollen, der vom Staat billiger erbracht werden kann.

Die Fraktion der Grünen mit AL und CSP macht bei diesem Spiel nicht mit und lehnt diesen vermeintlichen Sparantrag ab.

Silvia Steiner (CVP, Zürich): Ich werde mich wohl in den nächsten Monaten daran gewöhnen müssen, dass ich eine Ohrfeige von links oder von rechts bekomme, wenn ich nicht der gleichen Meinung bin wie links oder rechts. Damit ist nur eines bewiesen: Die CVP ist eine Mittepartei. Und ich kann Ihnen versichern, Esther Guyer, dass ich mich nicht aufgrund einer absoluten Unzufriedenheit mit meinem heutigen Job für das Amt als Regierungsrätin beworben habe. So viel zum Thema Wahlkampf.

Wir werden diesen Antrag nach längeren Diskussionen nicht unterstützen. Auch hier sind wir nicht allzu glücklich über den Umstand, dass verschiedene Themen im gleichen Kürzungsantrag enthalten sind. Nicht nachvollziehen können wir beispielsweise, wieso die Einführung der elektronischen Fussfesseln jetzt solche Mehrkosten verursacht, nachdem uns ja immer wieder gesagt wurde, dieses Instrument würde enorme Einsparungen im Vollzugsbereich verursachen. Der Kanton Zürich hat zudem bereits einmal ein solches Instrument evaluiert und auch angewendet. Erst mit der Revision des Strafgesetzbuches entfiel dann diese Vollzugsart und wird nun heute wieder eingeführt. Die Stellungnahme der Regierung hat uns aber schliesslich bewogen, den Antrag abzulehnen. Insbesondere der Hinweis auf die Abschreibungen vermochte uns vom Umstand überzeugen, dass die Kostensteigerungen nicht einfach bei 6,5 Millionen liegen seit der letzten Budgetperiode. Auch sind wir der Meinung, dass die Kosten für Therapien nicht gesteuert werden können. Wir erwarten aber auch hier von der Verwaltung, dass sie beim Vollzug das entsprechende Kostenbewusstsein an den Tag legt.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Die EVP-Fraktion begrüsst den Einzug von Psychologie und Psychiatrie in den Strafvollzug, wir möchten das nicht rückgängig machen. Die beiden Disziplinen brachten dem Normalbürger und der Normalbürgerin einen grossen Sicherheitsgewinn. Vielen Straffälligen kann bei ihren Problemen geholfen werden. Sie stellen fest, dass sie einen Fehler gemacht haben, und können aus ihrem Scheitern lernen und sühnen. Und vor den anderen, den Nicht-einsichtigen, werden wir definitiv geschützt. Das Gefängnis ist auch eine ideale Projektionsfläche. Wenn etwas nicht rundläuft, gibt es sofort einen Schuldigen. Das Böse in uns selbst projizieren wir auf die Strafgefangenen. Können wir so sicher sein, liebe Kollegen Kantonsräte – die Kolleginnen sind ausgenommen –, dass Sie nie auf der anderen Seite des Strafvollzugs stehen? Die EVP-Fraktion lehnt die Kürzungsanträge ab. Die EVP ist der Überzeugung, dass in unseren Gefängnissen grundsätzlich gut gearbeitet wird, die Projekte sinnvoll sind und dem Justizvollzug keine Steine in den Weg gelegt werden sollen.

René Isler (SVP, Winterthur): Wir haben es gehört, im Nachhinein war das vielleicht nicht ganz optimal. Die FDP und die SVP haben ja während der KJS-Debatte zwei Einzelanträge dann zu einem formuliert. Ich bin mir heute nicht mehr ganz sicher, ob das wirklich das Schlauste war. Die SVP-Fraktion ist ganz dezidiert der Meinung, wie es die Vorvordnerin Silvia Steiner gesagt hat: Das mit den Fussfesseln müsste ja eigentlich den damaligen Versprechen der Justizdirektion zufolge günstiger werden. Das Gegenteil ist der Fall. Und was uns auch etwas aufstösst, sind auch da wieder die 13'000 psychiatrischen und psychologischen Behandlungen. Wir sagen nicht, dass es keine psychiatrischen oder psychologischen Behandlungen braucht, aber auch da fehlt uns irgendwo eine wirkungsrelevante Aufzeichnung. Was nützt wem was und was kann damit eventuell verhindert werden? Auch da ist der Fächer gegen oben offen. Und auch da bitten wir dann den Regierungsrat: Haben Sie Augenmass, ein bisschen Bescheidenheit und ein bisschen mehr Abklärungen vor Ort! Auch da sind die Kosten in den Griff zu nehmen, indem man die Kosten einfriert oder, wie wir das wollten, mit 6,5 Millionen kürzt, was wahrlich nicht sehr viel ist. Geldknappheit kann manchmal auch zu Kreativität führen. Ich bitte Sie, dem Antrag zur Leistungsgruppe 2206 zuzustimmen.

Cäcilia Hänni (FDP, Zürich): Ich finde es bemerkenswert, Herr Bloch (*Beat Bloch*), wie Sie bereits wissen, wie die FDP argumentiert, bevor sie überhaupt das Wort ergriffen hat.

In der Kommission hatten wir einen Kürzungsantrag gestellt, zusätzlich zum Kürzungsantrag der SVP. Diesen haben wir dann im Verlauf der Diskussion in der Kommission zurückgezogen. Wie Sie alle gesehen haben, haben wir uns dem Betrag der SVP angeschlossen. Ich möchte das auch weiter begründen. Ich gehe davon aus, dass der geplante Neubau der Küche in der Pöschwies und das Self-Catering im Vollzugsbereich umgesetzt werden können. Wie Regierungsrat Martin Graf uns eingehend erläuterte, hat das ja effektiv am Schluss eine Kostenersparnis zur Folge. Dieser Begründung konnten auch wir in der Kommission sehr gut folgen. Beim Neubau der Küche handelt es sich um eine Investition und das Self-Catering soll ja nach Aussagen der Direktion jährlich 750'000 Franken einsparen und eine sinnvolle Beschäftigung für die Insassen ergeben. Das erachte ich als eine sinnvolle Investition und ich finde das eine gute Idee. Schade ist nur, dass weder die Höhe der Investition noch die Höhe der mutmasslichen Einsparungen im Budgetentwurf 2015 für den Leser und die Leserin mit eindeutigen Zahlen belegt wurden. Die Direktion wurde dadurch im Vorfeld der Budgetberatung mit für sie nicht ganz verständlichen Kürzungsanfragen konfrontiert und das hat zu Frustration geführt, was ich sehr bedaure.

Trotzdem halten wir an unseren Kürzungsanträgen fest, und zwar insbesondere darum, weil wir sehen, dass die Beträge eigentlich beim Budget 2013 eingefroren werden sollten, weil die Leistungen, die mit dem neuen Budget 2015 erbracht werden sollen, eigentlich im Umfang von 2013 sind. Die Grössen vom Budget 2013 und 2015 sind von den Leistungserbringungs-Kennzahlen her praktisch identisch. Nur war das Budget 2015 wesentlich höher und da ging für uns die Rechnung schlichtweg nicht mehr ganz auf. Fragezeichen setzen wir ebenfalls bei der Planung und der Umsetzung des Electronic Monitorings. Dieses sollte im Verständnis des Bürgers eigentlich nicht nur eine Komfortverbesserung für die Verurteilten sein, sondern auch eine Kosteneinsparung im Strafvollzug bringen. Nun haben wir von der Direktion aber gehört, dass dem nicht so sein wird. Falls dem wirklich so ist, ersuchen wir dringend darum, die Ausgestaltung dieses Projektes zu überprüfen. Alles in allem ist der Personalbestand in dieser Leistungsgruppe zwischen dem Budget 2013 und dem Budget 2015 um 20 Stellen erhöht worden, obwohl mit mehr oder weniger gleich-

grossen Grössen in den Leistungszahlen gerechnet wird. Dem können wir nicht folgen, daher unterstützen wir den Kürzungsantrag.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Grundsätzlich sind wir der Ansicht, dass auch in diesem Posten Sparpotenzial vorhanden ist. Wir werden aber diesen Antrag nicht unterstützen. Denn es steht explizit im Antrag «Verzicht auf die Mahlzeitenzubereitung und auch auf die Aufstockung des Küchenbetriebs». Die EDU erachtet gerade diesen Punkt, die Erhöhung der Eigenversorgung und insbesondere die Mahlzeitenzubereitung durch die Insassen als eine sinnvolle Arbeit, ein wichtige Arbeit und auch in diesem Sinne eine gute Therapie. In diesem Sinne wollen wir keine Kürzung, die dies den Insassen verunmöglicht, und lehnen daher diesen Antrag ab.

Regierungsrat Martin Graf: Ich habe diesen Kürzungsantrag und vor allem seine Begründung eigentlich überhaupt nicht verstanden. Vielleicht ist Ihnen nicht klargeworden, warum die Ausgaben 2015 höher sind als 2013. Völlig untergegangen ist, dass wir, die Regierung, Lohnvorgaben vom Personalamt haben, netto 0,5 Prozent, und das macht nur schon beim Amt für Justizvollzug 3 Millionen Franken aus. Wir haben dazu und darüber hinaus 16 zusätzliche Stellen im fertiggestellten neu erweiterten MZU, die bereits 2011 noch vom Regierungsrat in der alten Zusammensetzung bewilligt wurden. Diese 16 Stellen müssen wir haben. Es wäre ja ein Seldwyla, wenn wir für 39 Millionen das MZU renovieren, total sanieren und erweitern und diesen Teil, diese zusätzlichen Plätze, die wir dort haben, nicht bewirtschaften. Dazu kommt, dass auch Kostgelder im Ostschweizerischen Strafvollzugskonkordat erhöht wurden. Das gilt natürlich auch im Gegenzug, das stimmt. Wir haben aber auch Projekte, mit denen wir die gesamten Sicherheitsanlagen in den Gefängnissen in den nächsten ein bis zwei Jahren ersetzen müssen, zum Teil ist das schon geschehen. Das drückt entsprechend nach oben bei den Abschreibungen.

Die Idee, dass man nun den PPD (*Psychiatrisch-psychologischer Dienst*) heranziehen könnte, um die Lohnerhöhungen aller übrigen plus die Stellen im MZU zu kompensieren, ist eine ziemlich abenteuerliche Argumentation. Ich verstehe das überhaupt nicht. Man will im Prinzip an einen Ort Stellen abbauen, um am andern Ort die Lohnkosten mit diesen zu subventionieren, obschon Sie alle wissen, dass diese Behandlungen vom Gericht verordnet sind, und im Übrigen in diesen

Fällen, in denen sie vom Gericht verordnet sind, sehr wesentlich zur Verbesserung der Quoten bei Rückfällen führen. Wir haben dazu sehr gute, signifikante Zahlen. Wir möchten also keinesfalls auf das verzichten und die Gerichte werden weiterhin Massnahmen verordnen. Und im Übrigen handelt es sich um Massnahmen, auf die die Insassen im Rahmen des KVG (*Krankenversicherungsgesetz*) ganz grundsätzlich Anspruch haben. Sonst müssten wir diese Leute in eine psychiatrische Klinik verlegen – es wurde bereits gesagt –, mit wesentlich höheren Kosten. In diesem Sinne, muss ich sagen, ist die Begründung sowohl beim PPD, bei den Behandlungen wie dann eben auch bei der «Küchengeschichte» völlig inkonsistent und völlig unverständlich. Wir müssten in der Küche der Pöschwies 17 Millionen Franken investieren und hätten immer noch den gleichen Mahlzeitenpreis, wie wenn wir das von aussen zukaufen. Und so viel investiere ich niemals dort oben. Natürlich werden wir dort investieren und erweitern müssen. Die Begründung für diese Kürzung ist völlig haltlos. Ich bitte Sie deshalb, auf diese Einsparung zu verzichten. Sie lässt sich einfach nicht begründen.

Abstimmung

Der Mehrheitsantrag 8 der KJS/FIKO wird dem Minderheitsantrag 8a der KJS gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Mehrheitsantrag der FIKO mit 98 : 77 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Damit ist die Verbesserung von 6'500'000 Franken beschlossen.

Leistungsgruppe 2207, Gemeindeamt

Leistungsgruppe 2216, Kantonaler Finanzausgleich

Leistungsgruppe 2217, Abwicklung Investitionsfonds

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 2221, Handelsregisteramt

9. Antrag FIKO:

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. -1'302'000

neu: Fr. -1'313'000

Verbesserung: Fr. 11'000

Der Kantonsrat hat am 25. März 2013 eine Leistungsmotion überwiesen, die verlangt, dass die durchschnittlichen Kosten pro bestehende Vollzeitstelle pro Leistungsgruppe bis 2016 nicht stärker ansteigen als die Teuerung. Der Regierungsrat erachtet die Leistungsmotion u.a. als unzulässig, weil sie sich nicht auf eine Leistungsgruppe beschränkt. In der oben genannten Leistungsgruppe übersteigt die Entwicklung des Personalaufwandes pro Vollzeitstelle zwischen 2014 und 2015 die Vorgaben der Regierung von 0,2% (Teuerung). Der Budgetkredit wird um den die Vorgaben übersteigenden Anteil gekürzt. Berechnungsbasis sind die ausgewiesenen Stellen 2015 sowie eine durchschnittliche Lohnsumme pro Stelle 2014 von 98'000 Franken (gemäss Tabelle 2, Seite 534 KEF).

9a. Minderheitsantrag Sabine Sieber, Rosmarie Joss, Regula Kaeser (FIKO):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Rafael Steiner (SP, Winterthur): Es geht hier um 11'000 Franken. Das ist nicht besonders viel Geld, wenn man das Gesamtbudget anschaut, und es wirkt schon fast ein bisschen lächerlich, dass wir überhaupt über einen solchen Antrag sprechen. Wenn ich jetzt etwa eine halbe Stunde weitersprechen würde, dann würde wahrscheinlich meine Redezeit mehr kosten, als man mit diesem Antrag spart. Das erspare ich Ihnen aber, keine Angst, ich spreche keine halbe Stunde.

Wie dem auch sei, diese 11'000 Franken beim Handelsregisteramt, warum soll man diese dort sparen? Das Handelsregisteramt betreibt eine wichtige Funktion für das Gewerbe im Kanton Zürich und es bringt nichts, dort einzusparen. Die Verfahren dauern länger und die Dienstleistungen werden tendenziell schlechter. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küssnacht): Eine Frage an Herrn Steiner: Wie lange haben Sie schon gearbeitet, um 11'000 Franken zu verdienen?

Abstimmung

Der Mehrheitsantrag 9 der FIKO wird dem Minderheitsantrag 9a der FIKO gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Mehrheitsantrag der FIKO mit 111 : 62 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Damit ist die Verbesserung von 11'000 Franken beschlossen.

Leistungsgruppe 2223, Statistisches Amt

10. Antrag FIKO:

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. -6'818'500

neu: Fr. -6'789'500

Verbesserung: Fr. 29'000

Der Kantonsrat hat am 25. März 2013 eine Leistungsmotion überwiesen, die verlangt, dass die durchschnittlichen Kosten pro bestehende Vollzeitstelle pro Leistungsgruppe bis 2016 nicht stärker ansteigen als die Teuerung. Der Regierungsrat erachtet die Leistungsmotion u.a. als unzulässig, weil sie sich nicht auf eine Leistungsgruppe beschränkt. In der oben genannten Leistungsgruppe übersteigt die Entwicklung des Personalaufwandes pro Vollzeitstelle zwischen 2014 und 2015 die Vorgaben der Regierung von 0,2% (Teuerung). Der Budgetkredit wird um den die Vorgaben übersteigenden Anteil gekürzt. Berechnungsbasis sind die ausgewiesenen Stellen 2015 sowie eine durchschnittliche Lohnsumme pro Stelle 2014 von 98'000 Franken (gemäss Tabelle 2, Seite 534 KEF).

10a. Minderheitsantrag Sabine Sieber, Rosmarie Joss, Regula Kaiser (FIKO):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Abstimmung

Der Mehrheitsantrag 10 der FIKO wird dem Minderheitsantrag 10a der FIKO gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Mehrheitsantrag der FIKO mit 112 : 61 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Damit ist die Verbesserung von 29'000 Franken beschlossen.

Leistungsgruppe 2224, Staatsarchiv

11. Antrag FIKO:

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. -7'643'700

neu: Fr. -7'494'700

Verbesserung: Fr. 149'000

Der Kantonsrat hat am 25. März 2013 eine Leistungsmotion überwiesen, die verlangt, dass die durchschnittlichen Kosten pro bestehende Vollzeitstelle pro Leistungsgruppe bis 2016 nicht stärker ansteigen als die Teuerung. Der Regierungsrat erachtet die Leistungsmotion u.a. als unzulässig, weil sie sich nicht auf eine Leistungsgruppe beschränkt. In der oben genannten Leistungsgruppe übersteigt die Entwicklung des Personalaufwandes pro Vollzeitstelle zwischen 2014 und 2015 die Vorgaben der Regierung von 0,2% (Teuerung). Der Budgetkredit wird um den die Vorgaben übersteigenden Anteil gekürzt. Berechnungsbasis sind die ausgewiesenen Stellen 2015 sowie eine durchschnittliche Lohnsumme pro Stelle 2014 von 98'000 Franken (gemäss Tabelle 2, Seite 534 KEF).

11a. Minderheitsantrag Sabine Sieber, Rosmarie Joss, Regula Kaiser (FIKO):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Leider, muss man sagen, hat die Direktion es ja verpasst, da zu argumentieren, wieso es eigentlich zu diesen Überschreitungen kam, oder zumindest hätte ich das total verpasst. Ich möchte einfach noch sagen, dass ich das sehr schade finde. Denn ich finde: Meistens gibt es eine gute Begründung. Diese festzustellen, wäre wissenswert gewesen.

Bei dieser Leistungsgruppe habe ich mich dann aber persönlich schlaugemacht, wie es denn eigentlich zu dieser höheren Personalkostensteigerung kam, als gemäss Richtlinien vorgesehen. Was meine Erkundungen zutage gebracht haben, ist, dass diese Steigerung vor allem durch zahlreiche Stellen verursacht wurde, die von Dritten finanziert wurden. Das heisst entweder Lotteriefonds beziehungsweise Beiträge an Private. Wir haben erst gerade zwei Lotteriefonds-Vorlagen gehabt, von denen auch ein Teil ans Staatsarchiv geht. Und da, muss man einfach sagen, macht eine Kürzung extrem wenig Sinn. Denn diese drittfinanzierten Stellen sind dann gar nicht unbedingt betroffen, sondern es sind die normalen Mitarbeitenden. Das hat dann zur Folge, dass das Gegenteil passiert: Es werden nicht die Richtlinien eingehalten, sondern sie werden unterschritten. Irgendwie finde ich das eine relativ ungerechte Sache. Das sollte man nicht machen und ich finde, es würde sich eben schon lohnen, hinzuschauen, was denn eigentlich genau hinter diesen Überziehungen steht. Nicht dass es am Schluss die Falschen trifft, und das tut es in diesem Fall. Bitte lehnen Sie mit uns diesen Antrag ab. Danke.

Abstimmung

Der Mehrheitsantrag 11 der FIKO wird dem Minderheitsantrag 11a der FIKO gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Mehrheitsantrag der FIKO mit 111 : 62 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Damit ist die Verbesserung von 149'000 Franken beschlossen.

Leistungsgruppe 2230, Fachstelle Opferhilfe

Leistungsgruppe 2233, Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann des Kantons Zürich

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 2234, Fachstelle Kultur

13448

Antrag FIKO:

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. -88'777'500

neu: Fr. -87'677'500

Verbesserung: Fr. 1'100'000

12. Antrag FIKO:

Verbesserung: Fr. 100'000

Streichung der vorübergehenden Erhöhung des Beschäftigungsumfanges um 0,9 Stellen bzw. Refinanzierung der aufgelaufenen Überzeit der abtretenden Stellenleitung aus der Leistungsgruppe. Keine versteckten Stellenerhöhungen durch inkonsequente Personalplanung und -führung.

12a. Minderheitsantrag Regula Kaeser (FIKO):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Hier habe ich Ihnen eine Mitteilung zu machen. Der Minderheitsantrag Nummer 12a von Regula Kaeser ist zurückgezogen worden. Eine Abstimmung erübrigt sich. (*Es wird Widerspruch laut.*) Ich entschuldige mich, wir machen eine Abstimmung.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Die Finanzkommission stimmt diesem Antrag zu, nur die Begründung stimmt natürlich nicht im Antrag, sondern es geht darum, dass auch die Fachstelle Kultur jetzt diesem Antrag 100'000 zustimmt, da die Stelle der stellvertretenden Leitung vakant ist. Darum leistet sie auch einen Sparbeitrag in der Höhe von 100'000 Franken. Demzufolge ist das nun die korrekte Begründung. Ich bitte Sie um Genehmigung des Antrags.

Abstimmung

Der Antrag 12 der FIKO wird dem Antrag des Regierungsrates gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der FIKO mit 167 : 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu. Damit ist die Verbesserung von 100'000 Franken beschlossen.

13. Antrag KBIK/FIKO:

Verbesserung: Fr.1'000'000

Streichung des Kostenbeitrags Bauvorhaben Opernhaus Zürich von 1 Mio. Franken, weil zuerst die Grundlagen im OpHG bereinigt und eine Gesamtschau bezüglich Investitionsplanung Opernhaus vorgenommen werden soll.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Nachdem wir mit dem vorhergehenden Antrag ohne Gegenstimme 100'000 Franken in der laufenden Rechnung korrigieren konnten, eine Neuerung, die wir in der KBIK noch nicht hatten, weshalb auch der Antrag von Regula Kaeser in der Finanzkommission stehengeblieben ist. Nachdem wir also diese 100'000 Franken Altlasten-Sanierung aus der Ära Notter (*Altregierungsrat Markus Notter*) hier einstimmig machen konnten, weil die Fachstelle Kultur einen Weg gefunden hat, dem nachzukommen, kann ich Ihnen aus der KBIK einen einstimmigen Antrag präsentieren, nämlich die Verbesserung von 1 Million Franken bei der Fachstelle Kultur, und zwar im Bereich «Kostenbeitrag Bauvorhaben zugunsten Opernhaus Zürich AG». Wie an gleicher Stelle im letzten Jahr bereits ausgeführt, bestehen Differenzen hinsichtlich der Auslegung des Opernhausgesetzes, was die Finanzierung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten des Opernhauses betrifft. In der Zwischenzeit haben die Geschäftsprüfungskommission und unsere Kommission für Bildung und Kultur in einer gemeinsamen Subkommission Abklärungen vorgenommen. Das Ergebnis ist, dass die KBIK eine parlamentarische Initiative zur Änderung des Opernhausgesetzes einbringen wird. Bis alle Fragen rund um die Investitionsplanung und Finanzierung solcher Vorhaben des Opernhauses unter Mithilfe der öffentlichen Hand geklärt sind, sollen nach unserer einhelligen Meinung, keine Kostenbeiträge für Bauvorhaben des Opernhauses ins Budget eingestellt werden. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen im Namen der KBIK und der FIKO die Streichung des Kostenbeitrags «Bauvorhaben» von 1 Million Franken und die spätere Klärung der zweiten Altlasten-Sanierung aus dieser Ära im Zusammenhang mit der parlamentarischen Initiative, mit der wir Sie anfangs des nächsten Jahres beglücken werden.

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach): Der Kommissionspräsident hat den grösseren Rahmen bereits abgesteckt. Ich möchte nur noch etwas hin-

zufügen. Mir ist es ehrlicherweise etwas schleierhaft, wie ungeschickt die Opernhaus AG, aber auch die zuständige Direktion sich bezüglich der Sanierung des Kulissenlagers Kugeliloo verhalten. Wir haben in der letzten Budgetberatung das Projekt nicht versenkt, weil der Sanierungsbedarf nicht ausgewiesen wäre, sondern weil das Projekt und vor allem die Erwartungshaltung gegenüber der Politik schlicht und einfach eine Zumutung war. Die implizite Rückweisung im Budget war damals mit einem Auftrag verbunden, eine kostenbewusste und gleichzeitig transparente Projektierung sowie eine Gesamtinvestitionsplanung für das Opernhaus vorzulegen. Das aktuelle Begehren des Opernhauses, ohne vorliegendes Projekt im Kugeliloo bauliche Tatsachen zu schaffen, entspricht dem geforderten Anspruch nach transparenter und kostengünstiger Planung nicht. Es ist klar, Fehler passieren. Aber dass wir dieselbe Diskussion in zwei aufeinander folgenden Budgetberatungen führen müssen, ist ärgerlich und ein drittes Mal darf es auch nicht geben. Die SP-Fraktion erwartet weiterhin vom Verwaltungsrat des Opernhauses – und das in Wiederholung der Debatte vom letzten Jahr –, dass es seinen Aufgaben nachkommt und erstens endlich diese Gesamtinvestitionsplanung ausarbeitet und uns vorlegt und zweitens auch eine kostenbewusste Projektierung für das Kugeliloo präsentiert. Dann können wir auch wieder über Investitionsbeiträge sprechen.

Res Marti (Grüne, Zürich): Es ist eigentlich schon alles gesagt zu diesem Thema, entsprechend kann ich mein Statement kurz halten: Es ist tatsächlich unschön, dass da weiter geplant wurde, obwohl das Gesetz in Überarbeitung ist. Das Gesetz oder die PI vonseiten KBIK wird im Frühling 2015 in den Rat kommen. Zusammen mit dieser PI werden wir auch über den Bericht der Subkommission diskutieren und wir hoffen, dass man dann wieder zum Normalbetrieb übergehen kann, dass man dann auch wieder über eine langfristige Projektierung beim Opernhaus reden kann.

Regierungsrat Martin Graf: Ich bedaure tatsächlich, dass wir in der KBIK das Projekt für die Sanierung des Kugeliloo nicht gleich schon präsentieren konnten nach dem Intermezzo vom letzten Jahr. Die Planung allerdings ist Sache der Opernhaus AG, zusammen mit der Bau-
direktion, und wir hoffen, dass wir dieses Sanierungsprojekt im Februar/März des kommenden Jahres 2015 bereithaben werden und

gleichzeitig dann auch wissen, wie das Opernhausgesetz interpretiert werden soll. Es gibt derart unterschiedliche Meinungen zu diesem Thema, auch in der KBIK, dass es schwierig ist, eine einheitliche Strategie zu wählen. Jedoch ist es nicht möglich, eine umfassende langfristige Investitionsstrategie zu erarbeiten, ohne dafür einen Beitrag vom Staat zu erhalten. Wir hoffen nun, dass nächstes Jahr, wie gesagt, dieses Projekt losgetreten werden kann. Es wäre schön, wenn wir mit diesem Betrag, der für 2015 eingestellt ist, bereits im Sommer 2015 den Einbau des zusätzlichen Kragarmregals finanzieren könnten. Dann müssten wir das nämlich nicht auf das Folgejahr verschieben und hätten bereits einen kleinen Teil der Vorarbeiten geleistet. Ich wünsche mir, dass das möglich wäre, und bitte Sie, diesem Kürzungsantrag nicht zuzustimmen.

Abstimmung

Der Antrag 13 der KBIK/FIKO wird dem Antrag des Regierungsrates gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der KBIK/FIKO mit 167 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Damit ist die Verbesserung von 1'000'000 Franken beschlossen.

Leistungsgruppe 2241, Kantonale Fachstelle für Integration

14. Antrag STGK/FIKO:

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. -3'059'700

neu: Fr. -2'259'700

Verbesserung: Fr. 800'000

Konzentration auf minimale Erbringung von Aufgaben, die dem Kanton Zürich zustehende Fördergelder und Beiträge auslösen (Reduktion auf gesetzlichen Auftrag). Weniger Bürokratie. Öffentliche Auftritte von privaten Migrationsorganisationen und gemeinsame Auftritte von Kanton und privaten Migrationsorganisationen dürfen nicht finanziert werden.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Ich spreche im Namen der STGK-Mehrheit und der FDP. Im Namen von STGK und FIKO beantrage ich Ihnen die Zustimmung zu diesem Antrag. Wir sind durchaus dafür,

dass die Fördergelder des Bundes zugunsten des Kantons Zürich beansprucht und deshalb entsprechende Vorgaben des Bundes eingehalten werden. Die vielen zusätzlichen Aktivitäten dieser Fachstelle, die darüber hinausgehen, sind aber einzudämmen. Integration ist vornehmlich eine Sache der Gemeinde. Integration bedeutet nicht, dass die kantonale Fachstelle öffentliche Auftritte organisiert und bezahlt, und schon gar nicht, wenn dadurch private Migrationsorganisationen eine Plattform erhalten. Das ist aus unserer Sicht nicht die Aufgabe dieser Fachstelle. Durch die beantragte Budgetkürzung wollen wir die Fachstelle dazu bewegen, sich wieder auf ihren gesetzlichen Auftrag zu konzentrieren. Wir danken für die Zustimmung zu diesem Antrag.

14a. Minderheitsantrag Priska Seiler Graf, Rolf Steiner (in Vertretung von Renate Büchi), Urs Hans, Max Homberger, Stefan Hunger, Jörg Mäder, Céline Widmer (STGK):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Renate Büchi (SP, Richterswil): Namens der Minderheit der STGK und der SP beantrage ich Ihnen, diesem Kürzungsantrag nicht zuzustimmen. Was ist die Aufgabe dieser Fachstelle? Sie hat die Aufgabe, die Integrationsförderungen in den Gemeinden, im Kanton zu fördern, und dies ist ein gesamtgesellschaftlicher Prozess. Das ist ein Teil der Aufgabe. Eine andere Aufgabe ist es, zu beraten und zu informieren. Das macht diese Fachstelle auch. Dazu kommen natürlich auch noch weitere Aufgaben, wie zum Beispiel die Übernahme einer Aufgabe vom Sozialamt für die vorläufig aufgenommenen und aufgenommenen Flüchtlinge. Da hat sie eine Zusatzaufgabe übernommen. Was ist die Grundlage dieser Fachstelle? Diese Grundlage sind Bundesgesetze mit Verordnungen, es ist die Kantonsverfassung. Es ist also nicht irgendeine Fachstelle, die auf nichts beruht, sondern sie hat klare gesetzliche Grundlagen. Und wer sind die Nutzerinnen und Nutzer? Martin Farner hat es ja gesagt: In erster Linie sollten sie für die Gemeinden da sein, und genau sie sind auch die Hauptnutzerinnen dieser Fachstelle. Fast 50 Gemeinden haben heute eine Leistungsvereinbarung mit dieser Fachstelle abgeschlossen. Das sind nicht Gemeinden mit 300 Einwohnerinnen und Einwohnern, das sind unsere grossen Gemeinden und unsere Städte, die wirklich einen Ausländerinnen- und Ausländeranteil haben, der einen Druck erzeugt. Und aus diesem Druck heraus sind die Exekutiven und die Parlamente bereit, eine

Leistungsvereinbarung abzuschliessen. Sie können doch nicht Ihre eigenen Exekutivmitglieder bestrafen, indem Sie wiederum das Budget dieser Fachstelle kürzen wollen, wie Sie das ja eigentlich jedes Jahr im Sinn haben. Aber warum erzähle ich Ihnen das überhaupt alles, es interessiert Sie ja grundsätzlich nicht. Sie sind nämlich nicht interessiert an der Integration unserer ausländischen Bevölkerung. Sie sind nicht daran interessiert, dass man sie unterstützt und dass man dafür Geld ausgibt. Und Sie hängen es an irgendwelchen hergeholten Argumenten auf, warum diese Stelle im Budget gekürzt werden muss. Mal wollen Sie sie abschaffen, dann kürzen Sie wieder das Budget. Eigentlich halten Sie, wenn Sie ehrlich sind, nichts davon, diese Stelle ist Ihnen ein Dorn im Auge. Aber trotzdem: Wir halten daran fest. Es ist unsere Aufgabe, uns für die Integration einzusetzen.

Und dann noch ein Wort zu Heinz Kyburz: Wenn ich Sie heute Morgen – ich hoffe es zwar – nicht falsch verstanden habe, dann unterstützt die EDU auch diesen Kürzungsantrag. Stimmt das? Das habe ich richtig verstanden? Ich meine, heute Morgen haben Sie uns ja erstens mal erklärt, was gut und böse ist und wer eigentlich für all das Schlechte auf dieser Welt verantwortlich ist. Genau, wir alle, die wir hier so sind, die hier «kreuchen und fleuchen», wir sind eigentlich verantwortlich für das Unglück und für die Misere im Kanton Zürich. Ich finde die Misere natürlich nicht im Kanton Zürich. Aber was ich bei Ihnen vermisse – das möchte ich einfach wirklich mal klarstellen: Sie haben keine Mitmenschlichkeit. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Alle Jahre wieder wollen Sie die Unterstützungsgelder für die Integration streichen. Unsere Integrationsbemühungen beweisen, dass es uns zum grossen Teil gelingt, die fremdländische Bevölkerung in unserem Land und unserem Kanton zu integrieren. Die Arbeitslosigkeit, insbesondere bei den Jugendlichen, ist europaweit am niedrigsten. Wenn wir der Fachstelle für Integration Geld entziehen, fehlen den Gemeinden die Bundesgelder, die sie für ihre Integrationsprojekte zur Verfügung stellen. Die Fachstelle für Integration prüft die eingehenden Projektanträge der Gemeinden und verteilt dementsprechend die Gelder an die Gemeinden. Bei der Kürzung geht es nicht nur um Migrationsauftritte, sondern um Ressourcen, die bei der Überprüfung von Projekteingaben fehlen. Die BDP lehnt die Kürzung ab und bittet Sie, dasselbe zu tun.

Max Homberger (Grüne, Wetzikon): Wenn Sie die Rechnung hier um 800'000 Franken verbessern, verbessern Sie die Rechnung nicht. Sie wissen genau, dass die Bundesbeiträge in dieser Frage an die Beiträge des Kantons gebunden sind. Sie wissen, dass mehr als 50 Gemeinden Integrationsarbeit betreiben, gestützt auf Verträge mit dem Kanton. Sie wissen, wie diese 50 Gemeinden auch, dass Integration in der Gemeinde stattfindet, so sie denn stattfindet. Dort, wo sie stattfindet, wird sie jetzt bezahlt durch Bund und Kanton. Wenn sie nicht stattfindet, dann kostet sie mehr und die Gemeinde bezahlt es selbst. Sie haben es in der Hand, ob Sie diese 50 Gemeinden, die ihrer sozialen Verantwortung nachkommen, bestrafen wollen oder nicht. Streichen Sie die 800'000 Franken bitte nicht.

Walter Schoch (EVP, Bauma): Die Migration ist eine Tatsache, die stattfindet und notabene von der Mehrheit getragen wird. Folglich können wir vor den notwendigen Massnahmen zur Integration nicht die Augen verschliessen. Die zur Verfügung stehenden Bundesgelder sollen abgeholt und eingesetzt werden. Dazu braucht es die entsprechenden Projekte im Kanton beziehungsweise in den Gemeinden. Werfen Sie doch einen Blick auf unsere Gesellschaft. Es gibt eben die Leute, denen man helfen muss, damit sie sich bei uns zurechtfinden und sich integrieren und dann ihren Beitrag zur Gemeinschaft leisten können. Natürlich könnte man in der Not noch den einen oder anderen Anlass streichen. Dass man zum Beispiel Deutsche, die eine Schweizer Frau heiraten, zu einem Informationsanlass einlädt und notabene noch reichlich bewirtet, ist schön, aber nicht unbedingt nötig. Für die EVP-Fraktion überwiegen aber die Argumente, dass Integrationsarbeit in vielen Bereichen unbedingt geleistet werden muss, darum unterstützen wir diese Kürzung nicht.

Martin Zuber (SVP, Waltalingen): Werte Renate Büchi, uns interessiert auf dieser Seite sehr wohl, was Sie gesagt haben, aber es ist viel Aktivismus und wenig Wirkung. Walter Schoch hat soeben gesagt, dass diese Mittel zum Teil eben noch gezielter eingesetzt werden können. Überlassen Sie das uns Gemeinden. Wir wissen, wo der Schuh drückt und wie die Mittel eingesetzt werden. Kürzen Sie und verbessern Sie das Budget um diese 800'000 Franken.

Yvonne Bürgin (CVP, Rüti): Die Fachstelle hat nun in diesem Jahr die Umsetzung des kantonalen Integrationsprogramms gestartet und die CVP unterstützt das Integrationsprogramm. Wie sich zeigt, haben rund 50 Gemeinden eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen und schätzen es, dass sie Unterstützung erhalten für ihre Integrationsarbeit. Dies wurde mir vor Kurzem in Gesprächen mit Gemeindevertretern bestätigt. Aber die Hauptaufgabe der Fachstelle muss ganz klar die Koordination und Verteilung der Gelder sein. Und es ist Sache der Gemeinden, Integrationsangebote zu planen und durchzuführen. Die grössten Vorbereitungsarbeiten mit dem Aufbau der Fachstelle sind nun getan. Die Fachstelle muss sich auf ihre Kernaufgabe konzentrieren und Eigenleistungen sowie Bürokratie auf ein Minimum beschränken. Daher unterstützt die CVP die Kürzung von 800'000 Franken.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Geschätzte, liebe Rosmarie Büchi (*Heiterkeit*), Entschuldigung, Renate Büchi – Rosmarie sitzt neben dir, sie ist auch eine Liebe (*Heiterkeit, neben Renate Büchi sitzt nicht Rosmarie Joss, sondern Sabine Sieber*) –, ich freue mich sehr, dass du mir heute Morgen zugehört hast und es ist klar: Wenn man der Schlange auf den Schwanz tritt, dann beisst sie. Das wundert mich nicht, dass du jetzt massiv zurückschlägst, das verstehe ich sehr, sehr gut. Ich glaube, wer mich kennt, der weiss aber auch, dass ich mich sehr für Menschen einsetzen kann, für alle, die es verdienen, aber dass ich mich auch gegen diejenigen wehre, die es eben nicht verdient haben. Ich denke, für die Kriminellen, die nicht integrationsbereit sind, muss man sich nicht einsetzen, gegen diese muss man sich wehren. Ich habe Mitleid mit unserem Schweizer Volk, mit unseren Leuten, die hier wohnen, auch mit den Ausländern, die hier leben dürfen, das ist richtig. Aber für all diejenigen, die nicht hier sein dürfen, die Sans-Papiers, die demonstrieren, die Krawall machen, habe ich kein Verständnis, absolut kein Verständnis. Und für die Tätigkeit der Fachstelle für Integration habe ich wenig Verständnis, muss ich sagen. Es ist so, dass dieser Kantonsrat die Thematik der Integration ausgiebig diskutiert hat, dass man sich nicht einig wurde, welche Integrationspolitik man betreiben will, dass kein Gesetz verabschiedet werden konnte. Die Linken und die Rechten konnten sich da nicht einigen. Die Linken waren aus lauter Grosszügigkeit und «Menschlichkeit» – in Anführungszeichen – dafür, viel Geld auszugeben, was einfach nicht geht. Integration ist Sache der integrierwilligen Personen, also der Betroffene-

nen und nicht des Staates. Und wenn die Fachstelle für Integration jetzt einfach auf Aktivismus macht und die Gemeinden vollbombardiert mit Mails für verschiedene Anlässe, die viele Gemeinden gar nicht brauchen, dann bringt das nichts, dann ist das wirklich nicht wirkungsvoll. Es gibt Gemeinden, die einen höheren Integrationsbedarf haben. Im Bezirk Meilen sieht das anders aus, da hat keine Gemeinde Interesse an einer Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Integration, weil wir das einfach nicht brauchen, weil wir nicht die gleichen Probleme haben wie die Städte. Und wir sind froh, dass wir nicht die gleichen Probleme haben wie die Städte und schaffen auch weiterhin eine Politik, damit wir nicht die gleichen Probleme haben wie die links-grünen Städte.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): An Stefan Hunger, Walter Schoch und Max Homberger, ein Rätsel: Einige unserer umliegenden Kantone haben weder eine Fachstelle für Integration noch ein Integrationsgesetz, wie wir auch nicht, und verteilen trotzdem Bundesgelder und es klappt. Wie machen sie das? Es klappt.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Die Grünliberalen sind gegen diese Kürzung. Wir möchten stabile Verhältnisse im Integrationsamt haben. Es soll nicht beliebig wachsen, denn man kann wirklich einen Aktionismus an den Tag legen, aber man soll auch nicht daran herumschrauben und alles wieder über den Haufen werfen. Es ist für uns auch ganz zentral, dass diese Gelder im Sinne der wirklich stark betroffenen Gemeinden eingesetzt werden. Alles Geld flächenmässig gleichmässig im Kanton zu verteilen, ist nicht zielorientiert. Und ja, je nachdem, was eine Gemeinde für Bedürfnisse hat, soll der Kanton darauf reagieren. Wenn Meilen keinen Bedarf nach diesen Geldern hat – sehr gut! Dann kann man die ja an anderen Orten gezielt einsetzen, so wie Opfikon auch sehr wenige Geldbezüge wegen irgendwelcher Hanglagen oder Strassen- oder Waldbewirtschaftung braucht, viel weniger als andere Gemeinden. Man soll diese Gelder gezielt dort einsetzen, wo sie gebraucht werden. Ich danke Ihnen für die Ablehnung dieses Antrags.

Regierungsrat Martin Graf: Mich erstaunt diese hitzige und zum Teil auch relativ aggressive Diskussion. Kantonsrat Heinz Kyburz sagt indirekt, dass Migrantinnen und Migranten sie offenbar nicht verdient

haben, diese Integrationsarbeit, das erstaunt mich schon. Mich erstaunt es auch angesichts der Tatsache, dass ich mich dafür eingesetzt habe, die Gemeinden zur Trägerinnen der Integrationsarbeit zu machen. Wir haben dies erreicht, wir haben ein kantonales Integrationsprogramm auf die Beine gestellt. Wir haben in diesem die Gemeinden ins Zentrum gestellt. Wir haben über 50 Leistungsvereinbarungen mit Gemeinden abgeschlossen und diese Tätigkeit läuft sehr gut. Wir haben trotz dieser Arbeit und trotz der zusätzlichen Bundesgelder, die paritätisch eingesetzt werden müssen, das Budget gegenüber dem Vorjahr 2014 um 100'000 Franken reduziert, das sehen Sie dort. Und wir haben überhaupt nicht im Sinn, dieses Budget auszudehnen. Aber wir haben eine Rahmenvereinbarung mit dem Bund. Diese Rahmenvereinbarung verlangt nicht nur paritätisches Engagement von Kanton und Gemeinden, sie verlangt eben auch Kontakte mit den Migrationseinrichtungen und ebenso Sensibilisierung. Dazu sind wir verpflichtet und müssen auch diese Rahmenvereinbarung einhalten. Wir tun dies mit reduzierten Mitteln gegenüber früher, da habe ich mich dafür eingesetzt. Ich finde es sehr unfair, wenn Sie diese Arbeit, die nun in die richtigen Bahnen gekommen ist, mit einer Reduktion gefährden, die automatisch – das sage ich hier: automatisch – dazu führen wird, dass wir die Beiträge an die Gemeinden entsprechend kürzen müssen, und zwar nicht nur im Betrag der Reduktion des Kantons, sondern, sollte die Parität nicht eingehalten werden können, auch im Umfang der Reduktion der Bundesbeiträge. Ich würde das sehr, sehr bedauern und bitte Sie, entsprechend diesen Kürzungsantrag nicht zu unterstützen. Es ist auch im Sinne einer Planungssicherheit für unsere Gemeinden.

Abstimmung

Der Mehrheitsantrag 14 der STGK/FIKO wird dem Minderheitsantrag 14a der STGK gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der STGK/FIKO mit 87 : 84 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Damit ist die Verbesserung von 800'000 Franken beschlossen.

Leistungsgruppe 2251, Bezirksräte

Leistungsgruppe 2261, Statthalterämter

Leistungsgruppe 2270, Religionsgemeinschaften und kirchliche Liegenschaften

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Die Leistungsgruppen im Zuständigkeitsbereich von Justizdirektor Martin Graf sind beraten. Ich verabschiede ihn mit bestem Dank in den Nachmittag und begrüsse Regierungsrat Mario Fehr, den Sicherheitsdirektor.

3 Sicherheitsdirektion

Leistungsgruppe 3000, Generalsekretariat/Zentrale Vollzugsaufgaben und Rekursabteilung

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 3100, Kantonspolizei

15. Antrag FIKO:

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. -405'200'900

neu: Fr. -402'468'900

Verbesserung: Fr. 2'732'000

Der Kantonsrat hat am 25. März 2013 eine Leistungsmotion überwiesen, die verlangt, dass die durchschnittlichen Kosten pro bestehende Vollzeitstelle pro Leistungsgruppe bis 2016 nicht stärker ansteigen als die Teuerung. Der Regierungsrat erachtet die Leistungsmotion u.a. als unzulässig, weil sie sich nicht auf eine Leistungsgruppe beschränkt. In der oben genannten Leistungsgruppe übersteigt die Entwicklung des Personalaufwandes pro Vollzeitstelle zwischen 2014 und 2015 die Vorgaben der Regierung von 0,2% (Teuerung). Der Budgetkredit wird um den die Vorgaben übersteigenden Anteil gekürzt. Berechnungsbasis sind die ausgewiesenen Stellen 2015 sowie eine durchschnittliche Lohnsumme pro Stelle 2014 von 98'000 Franken (gemäss Tabelle 2, Seite 534 KEF).

15a. Minderheitsantrag Sabine Sieber, Rosmarie Joss, Regula Kaiser (FIKO):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Daniel Frei (SP, Niederhasli): «Ohne Sicherheit keine Freiheit», «Ja zur Sicherheit», «Ja zur Freiheit», «Sicherheit garantiert Freiheit», das sind keine linken «Sprüchli», sondern das sind Slogans von FDP und SVP. Liebe Kolleginnen und Kollegen, stehen Sie zu Ihren Aussagen, lassen Sie Ihren Voten auch Taten folgen!

Wir haben im Kanton Zürich eine Kantonspolizei, die bürgernah ist, die effizient ist, die wirksam ist. Und wir haben eine im internationalen Vergleich sehr tiefe Polizeidichte. Personalabbau bei der Kantonspolizei führt zwangsläufig auch zu einem Abbau an Sicherheit. Das wollen wir nicht. Wir stehen zur Polizei und fordern Sie auf, diesen Kürzungsantrag nicht anzunehmen.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): Vorab herzlichen Dank an Daniel Frei, dass er unsere Slogans gleich zitiert hat, das erspart mir, diese zu wiederholen und ich kann mein Votum entsprechend kürzer fassen. Die SVP-Fraktion wird an diesem Antrag grossmehrheitlich festhalten. Einige Mitglieder der Fraktion werden sich aufgrund der persönlichen Betroffenheit der Stimme allerdings enthalten. Der Fraktion geht es dabei in keiner Weise darum, die Leistungen der Polizei zu schmälern oder der Polizei Mittel zu entziehen, auch wenn der Sicherheitsdirektor (*Regierungsrat Mario Fehr*) dies im Anschluss möglicherweise so auslegen wird. Der SVP liegt viel an der Sicherheit in unserem Kanton, nicht nur in den Slogans, sondern auch in den Taten. Es ist uns deshalb bewusst, dass die Polizei dazu auch die notwendigen Mittel benötigt. Wir stehen zu einer starken und zu einer motivierten Polizei. Wir nehmen daher mit Genugtuung zur Kenntnis, dass der Sollbestand erreicht ist, und hoffen, dass dieser auch gehalten werden kann. Es geht aber darum, alle Direktionen in dieser Frage gleich zu behandeln und den unmissverständlichen Willen dieses Rates zu unterstützen, dass die durchschnittlichen Kosten pro Personaleinheit nicht weiter steigen als die Teuerung. Wenn der Sicherheitsdirektor also noch in letzter Minute versucht hat, diese Kostensteigerung mit den Verschiebungen im Personalkörper oder mit der unumgänglichen Anpassung von Zulagen zu erklären, dann liegt der Fehler bei der ungenügenden oder fehlenden Begründung im KEF. Der Sicherheitsdirektor gilt ja gemeinhin als heller Kopf, also müsste ihm aufgefallen sein, dass dieser Rat auf die Entwicklung der Personalkosten, konkret auf die durchschnittlichen Kosten pro Personaleinheit, ein besonderes Augenmerk legt. Er hätte also gut daran getan, die Beweggründe für diese ausserordentliche Kostensteigerung vorgängig breiter zu kommuni-

zieren. Dazu hätte sich genau das dicke blaue Buch sehr gut geeignet. Dort steht zwar auf Seite 189 ein mehr oder weniger kryptischer Satz, der aber gerade zu dieser Frage keine Auskunft gibt. Mit Kürzungen, wie sie in früheren Jahren erfolgt sind, hat dieser Antrag also bei Weitem nichts zu tun. Wir bitten Sie, diesem Antrag ebenfalls zu folgen. Besten Dank.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Die Polizei ist ein spezieller Betrieb, sie ist kein KMU, keine Bank und keine Versicherung. Wenn bei der Polizei Lohnkosten eingespart werden sollen, steht am Schluss einfach kein Polizist auf der Strasse, so einfach ist das. Wenn man in den erstgenannten Betrieben alle zehn Jahre eine Entlassungswelle wegen der Konjunkturzyklen hat, ist die Polizei im Gegensatz dazu ein relativ statisches Gebilde. Aber auch die Polizei modernisiert und rationalisiert sich. Wir haben kürzlich gehört, dass die 800 Frontpolizisten mit einem iPad zum Rapportieren ausgerüstet wurden und die Kommunalpolizeien demnächst nachziehen. Unsere Polizeibestände sind im internationalen Vergleich so tief, dass nur Mehraufwände aufgefangen werden können. Ein wesentliches Ziel in den letzten Jahren war es, den Sollbestand zu erreichen, der 1990 definiert worden war. Bitte beachten Sie, was es für eine Leistung ist, mit einer Mitarbeiterzahl, die vor 24 Jahren definiert wurde, die heutigen Aufgaben zu erfüllen. Wir halten eine Diskussion, die den Bestand der Kantonspolizei infrage stellt, für etwas absurd und falsch. Es braucht aber auch weitere Spezialisten in der Polizei, etwa für Ausschaffung, Grenzkontrolle und Internetkriminalität, die keine volle Polizeiausbildung benötigen. Da möchten wir von der EVP-Fraktion nicht auf der Bremse stehen. Deshalb lehnen wir alle Kürzungsanträge bei der Kantonspolizei ab.

Regula Kaeser (Grüne, Kloten): An diesem Antrag sieht man, wie kurzfristig und wie kurzgreifend die Kürzungen über die Leistungsmotion sind. Der anfangs 2015 erreichte Sollbestand belastet erstmals das ganze Jahr die Rechnung. Ausserdem hat die Zahl der Sicherheitsbeauftragten abgenommen und die Zahl der Korpsangehörigen hat zugenommen. Es hat sich also in der Mitarbeiterstruktur der Kantonspolizei Wesentliches verändert, somit hat sich die Lohnsumme pro Stelle erhöht. Da verstehe ich wirklich die Welt nicht mehr, gerade ihr (*angesprochen ist die rechte Ratsseite*) schreit nach mehr Sicherheit und gerade ihr wollt mehr Sicherheit, und jetzt, da wir den

Sollbestand erreicht haben, gebt ihr das Geld nicht dafür. Ihr seid nicht bereit, die Folgekosten eurer Forderungen zu zahlen. Da machen wir nicht mit, obwohl wir diese Forderungen nach mehr Polizei überhaupt nicht unterstützen. Aber es macht keinen Sinn, mehr zu fordern und die Folgekosten, die Verantwortung nicht zu tragen. Also lehnen Sie mit uns diese Streichung ab.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Wir und die Mehrheit in diesem Rat fordern mehr Sicherheit in unserem Kanton und wollen hier 2,7 Millionen streichen? Steht diese Budgetreduktion nicht im Widerspruch zu diesen Forderungen? Dieser Budgetposten beinhaltet – so steht es im blauen Buch – die Durchsetzung der Rechtsordnung, Prävention, die Aufrechterhaltung, Wiederherstellung von Sicherheit und Ordnung, den Schutz von Menschen und Sachwerten vor kriminellen Handlungen und polizeiliche Ermittlungen nach strafbaren Handlungen. Bei diesem Antrag kommt es mir ein wenig vor «Denn sie wissen nicht, was sie tun». Die BDP-Fraktion weiss, was sie tut (*Heiterkeit*). Uns ist die Sicherheit der Bevölkerung wichtig und wir werden der Kantonspolizei keine Gelder entziehen.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Ich bin etwas erstaunt über die martialischen Töne, die da angeschlagen werden. Es geht überhaupt nicht darum, Stefan Hunger oder auch andere, dass man hier die Kantonspolizei auflösen will. Oder was muss ich mir darunter vorstellen, wenn ich da zuhöre? Wir haben das Erreichen des Sollbestands auch unterstützt. Und wir haben auch gesehen, dass das wichtig ist. Aber hier geht es darum, wie bei anderen – wie bei allen anderen – Leistungsgruppen, dass wir die durchschnittlichen Kosten pro Vollzeitstelle stabilisieren. Wir sind der Meinung, dass dies sinnvoll und möglich ist. Es wird auch nicht begründet, weder im KEF noch in den bisherigen Ausführungen der Sicherheitsdirektion, dass dies bei der Kantonspolizei anders sein sollte. Wir unterstützen diesen Antrag und wir lassen und nicht unterschieben, dass wir der Kantonspolizei die Mittel entziehen oder dass wir den Sollbestand reduzieren wollen. Der Kantonspolizei stehen 405 Millionen Franken zur Verfügung und dieser Antrag beinhaltet 2,7 Millionen Franken. Da sind doch noch einige Franken, die übrig bleiben.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Wenn Martin Arnold oder Philipp Kutter sagen, es gehe nicht gegen die Polizei und man wolle nicht bei der Polizei sparen, dann muss ich Ihnen sagen: Dann stellen Sie den Antrag nicht so. Wenn Sie ihn aber so stellen und wenn Sie vorgängig den politischen Willen hier bekunden, das Korps aufzustocken und damit höhere Lohnkosten zu produzieren, dann können Sie jetzt nicht einfach sagen «Man kann aufstocken, wir wollen aufstocken, es wird im Januar 2015 soweit sein, aber dann kürzen wir auch noch». Da müsste ich jetzt fast fragen: Es gibt eine Schizophrenie, die kann man haben, aber man kann sie hier nicht einfach so umsetzen und schon gar nicht so begründen, wie Sie das tun. Wenn Sie für Sicherheit sind, dann kostet das. Und ich muss Ihnen sagen: Wir hatten hier drin schon mal eine solche Debatte. Als es um die Schulen ging, haben Sie auch gefunden, Sie müssten jetzt sparen bei der Polizei. Das können Sie auch, wenn Sie wollen, aber Sie müssen dann nicht am nächsten Podium stehen und sagen «Wir sind da für Sicherheit». Damals hatten wir Jahre, bis wir diesen Rückstand wieder auffüllen konnten. Sie waren schuld und ich musste zu den Linken gehen, wenn ich das so sagen darf, um über die Finanzkommission wieder einen Antrag einzubringen, damit das doch noch durchkommt hier. Vielleicht ist das heute nicht so, aber ich danke Ihnen auf jeden Fall, dass Sie da vernünftig mitmachen. Denn Sicherheit ist ein Gut, das Sie halt nicht gratis erhalten können. Wenn Sie davon ausgehen, dass wir bei den Ausrüstungen mehr Sicherheit für die Polizisten wollen, wenn Sie davon ausgehen, dass wir den Korpsbestand aufstocken mit höheren Löhnen, wenn Sie davon ausgehen, dass die Polizisten eigentlich treue Arbeitnehmer sind, die lange in einem Job sind und daher auch manchmal ein Dienstaltersgeschenk erhalten, dann sind das Mehrausgaben. Wenn Sie das zusammenrechnen mit dem Sollbestand, haben Sie einiges erreicht. Wenn Sie aber jetzt kürzen, dann, muss ich Ihnen sagen, nehme ich als Präsident des Verbands der Kantonspolizei sehr genau zur Kenntnis, wer wie stimmt. Und wenn Sie an der nächsten... (*Unmutsäusserungen auf der rechten Ratsseite*). Ja, das ist keine Drohung, aber es ist eine öffentliche Art, abzustimmen und Sie werden es mir nicht verwehren können, dass wir das auch entsprechend kommunizieren. Sie können nicht immer Plattitüden von sich geben und sagen «Wir sind für Sicherheit» und, wenn es ums Geld geht, sagen «Wir streichen das», auch wenn wir die Kosten pro Angestellten nehmen. Danke vielmals, wenn Sie es sich doch noch überlegen, nicht

nur Stimmenthaltung zu machen, sondern eben auch gegen diesen Antrag zu stimmen. Danke.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Lieber Peter Reinhard, wenn du dann kommunizierst, was du ja kannst als Verbandspräsident, dann bitte im Wissen darum, wie dieser Antrag funktioniert. Mir scheint bei deinen Ausführungen, dass du den Antrag nicht verstanden hast, bei den Argumenten und den Beispielen, die du geliefert hast. Erstens einmal vergleicht der Antrag den Voranschlag 2014 mit dem Voranschlag 2015. Wir haben jetzt also im laufenden Jahr 2014 schon das Korps aufgestockt, die neuen Stellen sind geschaffen. Trotzdem haben wir immer mehr Kosten pro Polizist, das bedeutet Folgendes: Wenn du im Januar neue Polizisten im Voranschlag drin hast, dann geht die Lohnsumme entsprechend hoch und trotzdem bleiben die Kosten pro Polizist gleich, weil das nämlich ein Quotient ist. Wenn nun aber die Kosten pro Polizist mehr als die Teuerung steigen, dann ist das eine überproportionale Lohnentwicklung, und nur gegen diese, und zwar in jeder Direktion, wo diese stattfindet, richtet sich dieser Antrag weder gegen eine neue Stelle – ganz im Gegenteil, das soll nach wie vor möglich sein – noch gegen höhere Kosten allgemein. Den Antrag von Daniel Hodel, der jetzt dann kommt, wird von uns nicht unterstützt, unser Antrag richtet sich nur gegen ein überproportionales Lohnkostenwachstum. Dieses lässt sich vielleicht begründen. Wenn man sagt, in früheren Jahren habe die Polizei eine unterdurchschnittliche Lohnentwicklung gehabt, ja, das ist möglich, so könnte man es begründen. Aber auf alle Fälle steht fest, im nächsten Jahr ist ein Lohnkostenwachstum über der Teuerung und das wollen wir reduzieren. Und wenn jetzt Regierungsrat Mario Fehr irgendwo sonst dieses Geld wegnimmt, wenn er deswegen Stellen einspart, wenn er eine Ausrüstung nicht beschafft, keine iPads und weiss Gott was, und dafür die Löhne kürzt, dann ist er es, der der Polizei das wegnimmt – und nicht wir (*Unmutsäusserungen auf der linken Ratsseite*). Wir haben deutlich gesagt, wo wir das wollen. Und natürlich kann er das nun anders umsetzen, aber ich denke, der Antrag ist in seinem Willen klar. Und das müssen Sie auch kommunizieren, wenn Sie kommunizieren.

Antrag auf Namensabstimmung

Markus Bischoff (AL, Zürich): Ich glaube, es ist wichtig, dass die Öffentlichkeit weiss, wer wo was stimmt. Ich verlange deshalb Namensaufruf für diese Abstimmung.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Markus Bischoff verlangt Namensaufruf. Wir stimmen darüber ab. Es sind 20 Stimmen nötig.

Abstimmung

Für den Antrag, eine Namensabstimmung durchzuführen, stimmen 138 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 20 Stimmen erreicht. Es wird eine Namensabstimmung durchgeführt.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Matthias Hauser hat vorher gerade exemplarisch bewiesen, dass er anscheinend die korrekte Funktionsweise Ihrer Leistungsmotion eben nicht versteht. Denn das Problem an der Leistungsmotion ist, dass es ja schon pro Kopf heruntergerechnet in einer Leistungsgruppe ist, aber: Wenn sich die Zusammensetzung und die Art der Angestellten ändert, kann sich das Lohngefüge ändern. Wenn man im Schnitt plötzlich höhere qualifizierte, teurere Mitarbeiter hat, dann hat man, obwohl man die Löhne gar nicht illegalerweise erhöht hat, trotzdem eine nach Ihrer Leistungsmotion unzulässige Lohnsteigerung, obwohl dem gar nicht so ist, dass man den bisherigen Leuten mehr gibt. Und das ist in der Kantonspolizei exemplarisch der Fall. Dadurch, dass der Sollbestand erhöht wurde, hat man mehr normale Polizisten. Die sind einfach teurer als irgendwelches Hilfspersonal, von dem man verhältnismässig mehr hatte. Hier haben sich die Verhältnisse geändert. Ein Standard-Kantonspolizist, den anscheinend alle wollen, erhöht die Kosten. Das führt dazu, dass es eine überproportionale Steigerung beim Lohn gibt, das ist die Konsequenz. Und wenn Sie das fordern bei der Leistungsmotion, man solle das strikte durchziehen, dann kürzen Sie – und niemand anders – die Löhne bei der Polizei. Sie reduzieren dort. Und seien Sie nicht so feige und schieben die Schuld auf einen Regierungsrat, der das gar nicht unterstützt.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Wie Sie im Eintretensvotum von unserem Fraktionspräsidenten gehört haben, sind wir für Recht, Ordnung und Sicherheit. Und dazu gehört auch die Kantonspolizei. Und ich kann Ihnen sagen: Wir sind nicht ganz einheitlich beim Abstimmen, aber wir werden mehrheitlich diesen Kürzungsantrag ablehnen. Aber nächstes Jahr – und das sagen wir jetzt schon – werden wir nicht einfach einer Erhöhung im Entwicklungsplan und im Budget zustimmen. Wir haben jetzt dann den Sollbestand erreicht und wir verlangen eine Plafonierung der Kosten.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) spricht zum zweiten Mal: Ja, Rosmarie Joss, wenn das so ist, wie du sagst – und das ist ja vermutlich schon so, da hast du recht, du bist Physikerin, du kannst rechnen, dann weiss jeder kleine Polizist, der keine Lohnentwicklung macht, dass sein Chef eine überproportionale Entwicklung macht. Und es gibt andere im Korps, die eine überüberproportionale Lohnentwicklung machen, sodass am Schluss dieser Wert zustande kommt.

Regierungsrat Mario Fehr: Ich bedanke mich für die lebhafteste Debatte. Ich hatte schon etwas ein «Déjà-vu»-Erlebnis. Ich sass seit 1991 – damals wurde auch Willy Haderer gewählt – in diesem Rat und ich erinnere mich noch – ja, ich werde jetzt halt länger hier bleiben, aber lassen wir das (*Willy Haderer wird bei den nächsten Wahlen nicht mehr kandidieren*). 1997 hatten wir hier in diesem Rat – Peter Reinhard hat es erwähnt – eine Debatte zur Rolle der Kantonspolizei. Die damalige Parlamentsmehrheit, die sich in etwa gleich zusammensetzte wie heute, also SVP, FDP, CVP, hat damals mit vereinten Kräften eine zweite Polizeischule gestrichen. Es war damals ein junger – oder eher ein jüngerer, muss ich vielleicht sagen – sozialdemokratischer Parlamentarier, der in der Budgetdebatte den Aufstockungsantrag gestellt hat für diese zweite Polizeischule. Und ich sehe es dem Augenzwinkern von Willy Haderer an, er weiss das. Ich habe den Aufstockungsantrag für eine zweite Polizeischule gestellt. Sie haben das damals abgelehnt, mit weitreichenden Folgen. Sie haben 2004 den Sparbeschlüssen hier drin zugestimmt, die der Kantonspolizei schwer geschadet haben. Wir haben Jahre gebraucht – Jahre gebraucht! –, um den Sollbestand, den die Politik der Kantonspolizei und der Bevölkerung in diesem Kanton bereits 1990 versprochen hat, zu erreichen. Wir werden das im nächsten Jahr tun können. Wir werden im Januar

2015 den Sollbestand erreichen können. Aber wenn Sie einen Sollbestand haben, wenn Sie mehr ausgebildete Polizistinnen und Polizisten haben, wenn Sie auf der anderen Seite Kontrollpersonal am Flughafen abbauen, dann verändert sich die Struktur des Polizeikorps, dann verändert sich auch die Lohnstruktur. Das allerdings, Martin Arnold, hat der Regierungsrat, habe ich persönlich der Finanzkommission erklärt und es steht auch in einem Brief an die Finanzkommission. Jetzt ist es nett, wenn du mich als hellen Kopf bezeichnest, aber offenbar ist es mir nicht gelungen, dich, nachdem du mich angerufen und um Erklärungen gebeten hast, dir das näherzubringen. Ich versuche es darum heute noch einmal.

Die Lohnstruktur dieser Polizei verändert sich, wenn wir das nächste Jahr 50, 60 Korpsangehörige mehr haben, die zum ersten Mal vollumfänglich ins Budget fallen. Auf der andern Seite haben wir weniger Kontrollpersonal. Die durchschnittlichen Lohnkosten steigen. Und Matthias Hauser, ich glaube, man kann da nicht einfach sagen «Ja, dann sparen wir irgendwo». Diese 2,7 Millionen werden der Kantonspolizei im nächsten Jahr fehlen. Diese 2,7 Millionen werden wir irgendwo einsparen müssen. Wir werden vielleicht beim Material, vielleicht bei der Ausrüstung, vielleicht sonst irgendwo sparen müssen. Was bleibt, sind 2,7 Millionen weniger, was bleibt, ist, dass Sie zu Beginn dieses Wahlkampfes – das muss ich Ihnen auch sagen –, der unter dem Obertitel «Stabilität und Sicherheit» steht – das ist der gemeinsame Wahlslogan von CVP, FDP und SVP –, dass Sie zu Beginn dieses Wahlkampfes, der unter diesem Motto – ich sage es noch ein drittes Mal – «Sicherheit und Stabilität» steht, dass Sie zu Beginn dieses Wahlkampfes der Kantonspolizei Mittel kürzen, daran werden wir Sie erinnern, davon können Sie ausgehen.

Namensabstimmung

Für den Antrag 15 der FIKO stimmen folgende 86 Ratsmitglieder:

Amacker Bruno (SVP, Zürich); Amrein Hans-Peter (SVP, Küsnacht); Arnold Martin (SVP, Oberrieden); Bär Hansruedi (SVP, Zürich); Bellaiche Judith (GLP, Kilchberg); Berger Antoine (FDP, Kilchberg); Bollinger Erich (SVP, Rafz); Borer Anita (SVP, Uster); Bürgin Yvonne (CVP, Rüti); Burtscher Rochus (SVP, Dietikon); Camenisch Linda (FDP, Bülach); Dalcher Pierre (SVP, Schlieren); Erdin Andreas (GLP, Wetzikon); Farner Martin (FDP, Oberstammheim); Frei Hans (SVP, Regensdorf); Frei Ruth (SVP, Wald); Frey Beatrix (FDP, Mei-

len); Furrer Astrid (FDP, Wädenswil); Fürst Reinhard (SVP, Illnau-Effretikon); Gantner Alex (FDP, Maur); Geistlich Andreas (FDP, Schlieren); Gutknecht René (GLP, Urdorf); Gutmann Eva (GLP, Zürich); Haab Martin (SVP, Mettmenstetten); Habicher Lorenz (SVP, Zürich); Haderer Willy (SVP, Unterengstringen); Haller Margrit (SVP, Kilchberg); Hänni Cäcilia (FDP, Zürich); Hasler Andreas (GLP, Illnau-Effretikon); Haug Hanspeter (SVP, Weiningen); Hauri Andreas (GLP, Zürich); Hauser Matthias (SVP, Hüntwangen); Hodel Daniel (GLP, Zürich); Hofmann Olivier (FDP, Hausen a. A.); Huber Beat (SVP, Buchs); Huber Stefanie (GLP, Dübendorf); Kull Katharina (FDP, Zollikon); Kündig Jörg (FDP, Gossau); Kutter Philipp (CVP, Wädenswil); Langhart Konrad (SVP, Oberstammheim); Lucek Christian (SVP, Dänikon); Mäder Jörg (GLP, Opfikon); Menzi Ruedi (SVP, Rüti); Mettler Christian (SVP, Zürich); Pinto Jean-Philippe (CVP, Volketswil); Preisig Peter (SVP, Hinwil); Rappazzo Pierre (GLP, Wädenswil); Rath Hans Heinrich (SVP, Pfäffikon); Rinderknecht Margreth (SVP, Wallisellen); Rueff Sonja (FDP, Zürich); Sauter Regine (FDP, Zürich); Schaffner Barbara (GLP, Otelfingen); Scheck Roland (SVP, Zürich); Scherrer Moser Benno (GLP, Uster); Scherrer Werner (FDP, Bülach); Schmid Lorenz (CVP, Männedorf); Schneebeili Jakob (SVP, Affoltern a. A.); Schwab Daniel (FDP, Zürich); Schwarzenbach Beni (GLP, Zürich); Steinemann Barbara (SVP, Regensdorf); Sulser Jürg (SVP, Otelfingen); Suter Arnold (SVP, Kilchberg); Thomet Corinne (CVP, Kloten); Trachsel Jürg (SVP, Richterswil); Uhlmann Peter (SVP, Dinhard); Vogel Thomas (FDP, Illnau-Effretikon); Vogt Hans-Ueli (SVP, Zürich); Vollenweider Peter (FDP, Stäfa); von Planta Cyrill (GLP, Zürich); Walker Späh Carmen (FDP, Zürich); Walliser Bruno (SVP, Volketswil); Weber Theresia (SVP, Uetikon a. S.); Weibel Katharina (FDP, Seuzach); Wettstein Sabine (FDP, Uster); Widler Josef (CVP, Zürich); Wiederkehr Josef (CVP, Dietikon); Wiesner Hans (GLP, Bonstetten); Winkler Gabriela (FDP, Oberglatt); Wirth Thomas (GLP, Hombrechtikon); Wuhrmann Heinrich (SVP, Dübendorf); Zanetti Claudio (SVP, Gossau); Zeugin Michael (GLP, Winterthur); Ziegler Christoph (GLP, Elgg); Zimmermann Rolf (SVP, Zumikon); Zuber Martin (SVP, Waltalingen); Züllig Hansueli (SVP, Zürich).

Gegen den Antrag 15 der FIKO stimmen folgende 76 Ratsmitglieder:

Agosti Monn Theres (SP, Turbenthal); Barrile Angelo (SP, Zürich); Bartal Isabel (SP, Zürich); Bischoff Markus (AL, Zürich); Bloch Beat

(CSP, Zürich); Brunner Robert (Grüne, Steinmaur); Büchi Renate (SP, Richterswil); Bussmann Barbara (SP, Volketswil); Bütikofer Kaspar (AL, Zürich); Daurù Andreas (SP, Winterthur); Dietschi Urs (Grüne, Lindau); Egli Hans (EDU, Steinmaur); Egli Karin (SVP, Elgg); Egli Ursina (SP, Stäfa); Erni Jonas (SP, Wädenswil); Feldmann Stefan (SP, Uster); Fenner Bruno (BDP, Dübendorf); Ferro Ornella (Grüne, Uster); Fischer Gerhard (EVP, Bäretswil); Frei Daniel (SP, Niederhasli); Göldi Hanspeter (SP, Meilen); Gschwind Benedikt (SP, Zürich); Gugger Nick (EVP, Winterthur); Gut Astrid (BDP, Wallisellen); Guyer Esther (Grüne, Zürich); Hans Urs (Grüne, Turbenthal); Häring Hans Peter (EDU, Wettswil a. A.); Häusler Edith (Grüne, Kilchberg); Heierli Daniel (Grüne, Zürich); Hoesch Felix (SP, Zürich); Homberger Max (Grüne, Wetzikon); Hunger Stefan (BDP, Mönchaltorf); Isler René (SVP, Winterthur); Joss Rosmarie (SP, Dietikon); Kaeser Regula (Grüne, Kloten); Katumba Andrew (SP, Zürich); Keller Cornelia (BDP, Gossau); Kyburz Heinz (EDU, Männedorf); Lais Ruedi (SP, Wallisellen); Lalli Emy (SP, Zürich); Läubli Hans (Grüne, Affoltern a. A.); Lenggenhager Marcel (BDP, Gossau); Ljuboje Patricia (Grüne, Urdorf); Loss Davide (SP, Adliswil); Margreiter Ralf (Grüne, Zürich); Marthaler Thomas (SP, Zürich); Marti Res (Grüne, Zürich); Matter Sylvie (SP, Zürich); Meyer Mattea (SP, Winterthur); Munz Roland (SP, Zürich); Neukom Martin (Grüne, Winterthur); Peter Jacqueline (SP, Zürich); Petri Gabi (Grüne, Zürich); Reinhard Peter (EVP, Kloten); Ritschard Peter (EVP, Zürich); Rohweder Maria (Grüne, Männedorf); Schaaf Markus (EVP, Zell); Schoch Walter (EVP, Bauma); Seiler Graf Priska (SP, Kloten); Seiz Silvia (SP, Zürich); Sieber Hirschi Sabine (SP, Sternenbergr); Späth Markus (SP, Feuerthalen); Spillmann Moritz (SP, Ottenbach); Stampfli Michael (SP, Winterthur); Steiner Kathy (Grüne, Zürich); Steiner Rafael (SP, Winterthur); Steiner Rolf (SP, Dietikon); Stofer Judith (AL, Zürich); Stucker Rolf (SVP, Zürich); Stutz Peter (SP, Embrach); Vontobel Erich (EDU, Bubikon); Welz Michael (EDU, Oberembrach); Wicki Monika (SP, Wald); Widmer Céline (SP, Zürich); Ziltener Erika (SP, Zürich); Zollinger Johannes (EVP, Wädenswil).

Der Stimme enthalten haben sich folgende 8 Ratsmitglieder:

Bachmann Ernst (SVP, Zürich); Hofer Jacqueline (SVP, Dübendorf); Isliker Walter (SVP, Zürich); Langhard Walter (SVP, Winterthur); Moor Ursula (SVP, Höri); Schmid Claudio (SVP, Bülach); Schmid Roman (SVP, Opfikon); Steinmann Armin (SVP, Adliswil).

Abwesend sind folgende 9 Ratsmitglieder:

Albanese Franco (CVP, Winterthur); Altwegg Jürg (Grüne, Winterthur); Brazerol Rico (BDP, Horgen); Heusser Hans-Heinrich (SVP, Seegräben); Keller Rolando (SVP, Winterthur); Kläy Dieter (FDP, Winterthur); Steiner Silvia (CVP, Zürich); Wahlen Denise (GLP, Zürich); Wyss Orlando (SVP, Dübendorf).

Der Rat setzt sich gegenwärtig aus 180 Mitgliedern zusammen. Nicht gestimmt hat usanzgemäss die Ratspräsidentin.

Der Kantonsrat beschliesst mit 86 : 76 Stimmen (bei 8 Enthaltungen), dem Antrag 15 der FIKO zuzustimmen.

16a. Minderheitsantrag Daniel Hodel (in Vertretung von Andreas Hauri) (KJS):

Verbesserung: Fr. 4'200'000

Gemäss Aussage der Sicherheitsdirektion ist der Sollbestand Ende 2014 erreicht. Es braucht zudem infolge der Inbetriebnahme des zentralen Sicherheitskontrollgebäudes weniger Sicherheitsbeauftragte am Flughafen. Damit die kontinuierliche Aufwandsteigerung gebrochen werden kann, ist demzufolge ein Aufwand von -578,6 Mio. Franken wie im Budget 2014 angebracht.

Daniel Hodel (GLP, Zürich): Ich kann mich relativ kurz halten. Bevor nun die einen Parteivertreter ihrem Entsetzen über diesen Kürzungsantrag freien Lauf lassen – hier eine Klammer: Es handelt sich ja wiederum keineswegs um einen Sparantrag, sondern lediglich um einen Kürzungsantrag –, bevor nun dieses Entsetzen in verbalen Attacken geäussert wird und bevor die anderen der GLP Naivität vorwerfen, ziehen wir diesen Minderheitsantrag zurück. Wir haben Regierungsrat Mario Fehr zugehört und es liegt auf der Hand: Alle gegen die Grünliberalen. Nichtsdestotrotz möchte ich ein paar Worte dazu verlieren. Es ist schon erstaunlich, dass gerade die SVP und die FDP zusammen mit uns Grünliberalen regelmässig das Budget kritisieren. Wenn es jedoch um die Kantonspolizei geht, ist der Sparwille auf einmal nicht mehr vorhanden. Offensichtlich geht es darum, die eigenen Pfründe zu verteidigen. Das ist weder korrekt noch immer sachlich zu begründen. Die SP und die Grünen werden uns vorwerfen wollen, dass wir naiv

und gegen die Sicherheit in unserem Kanton sind. Auch das ist weder wahr noch sachlich zu begründen. Ich möchte es in aller Deutlichkeit sagen: Die Kantonspolizei unter der Leitung unseres Sicherheitsdirektors macht einen hervorragenden Job. Sie verdient höchste Anerkennung. Auf der anderen Seite – und das haben wir gleich vorher wieder gehört – hören wir jedes Jahr in dieser Legislatur, dass der Sollbestand erreicht werden soll. Nun gibt es einfach zwei Alternativen: Der Sollbestand wurde in der vorgegebenen Zeit, also bereits 2014 erreicht, dann braucht es nächstes Jahr kein zusätzliches Budget in dieser Größenordnung. Oder die Kantonspolizei ist beim Erreichen des Sollbestands im Rückstand. Dann wurde in der Vergangenheit zu viel Geld zugesprochen, Geld, das nicht verwendet wurde. Leider werden wir das erst im Rahmen der Rechnungspräsentation 2014 erfahren. Ich darf aber daran erinnern, dass ich bereits im Jahr 2012 darauf hingewiesen habe, dass der Sollbestand kaum in der vorgegebenen Zeit erreicht werden kann, also bereits für das Jahr 2013 etwas weniger Geld hätte budgetiert werden können. In beiden von mir genannten Fällen ist also zu viel Geld zugewiesen – entweder für das kommende Jahr oder für die vergangenen Jahre. Also bitte schauen Sie doch einfach mal genau hin. Ich glaube, Regierungsrat Mario Fehr hat Sie als guter Redner einfach um den Finger gewickelt. Die Argumentation mit dem Sollbestand ist 2015 definitiv zu Ende. Sollte ich nächstes Jahr zur selben Zeit noch in diesem Rat sein, dann hoffe ich auf neue, und zwar sehr gute Argumente, sofern die Kantonspolizei wieder eine derartige Budgetsteigerung beantragen möchte.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Daniel Hodel, ich habe eine Frage an Sie, ich bin nicht ganz sicher: Haben Sie den Antrag zurückgezogen? (*Daniel Hodel bejaht durch Kopfnicken.*) Danke.

Leistungsgruppe 3200, Strassenverkehrsamt

17. Antrag KJS/FIKO:

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. 17'600'000

neu: Fr. 15'840'000

Verschlechterung: Fr. 1'760'000

Die Umsetzung von «Via sicura» sowie die Übernahme von EU-Recht sind auf ein gewerbefreundliches Mass zu reduzieren. Vor allem Hal-

ter und Transportunternehmungen von Nutzfahrzeugen werden unverhältnismässig durch administrative Massnahmen finanziell geschröpft. Die jährlich stattfindenden Fahrzeugprüfungen für schwere Motorwagen und die gemäss Chauffeurzulassungsverordnung (CZV) alle fünf Jahre durchzuführenden theoretischen und praktischen Wiederholungskurse (total 35 Stunden) für Berufschauffeure sind im Rahmen sämtlicher Interpretationsmöglichkeiten auszuweiten.

17a. Minderheitsantrag Michael Zeugin, Sabine Sieber, Rosmarie Joss, Regula Kaeser (FIKO):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf), Präsidentin der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Die KJS beantragt Ihnen mit knapper Mehrheit, diesem Kürzungsantrag um 1,76 Mio zustimmen. Anlass dazu war in erster Linie die Intensität von Administrativmassnahmen im Zuge von «Via Sicura», dem Handlungsprogramm des Bundes für mehr Sicherheit im Strassenverkehr. Kritisiert wird eine bürokratischere Handhabung im Kanton Zürich und damit ein Wettbewerbsnachteil der Zürcher Fuhrhalter gegenüber ihren ausserkantonalen Konkurrenten. Daher resultiert seitens der KJS die Unterstützung für die Saldokürzung um 10 Prozent. Besten Dank.

17a. Minderheitsantrag Michael Zeugin, Sabine Sieber, Rosmarie Joss, Regula Kaeser (FIKO):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Rafael Steiner (SP, Winterthur): Die Kontrollen, welche hier angeprangert werden, sind einerseits vom Bund vorgegeben, andererseits vermutlich sinnvoll. Es versteht sich von selbst, dass der Kanton das Bundesrecht nicht verletzt und die Kontrollen, wie vorgeschrieben, durchführt. Ich nehme an, in diesem Punkt herrscht soweit Einigkeit, ich hoffe es zumindest. Nun wird moniert, dass diese Gebühren für die Kontrollen zu hoch seien, das Budget sei um 1,7 Millionen zu verschlechtern. Es geht hier um eine Budgetverschlechterung, nicht um eine Verbesserung. Benötigt das Transportgewerbe diese staatliche Unterstützung? Sollen wir nun Steuergelder ausgeben, damit die Transportindustrie ihre Marge um geschätzte 0,5 Prozent erhöhen

kann? Es ist ja eigentlich absurd: Die rechte Ratsseite spart bei der Sozialhilfe, beim Naturschutz, bei der Integration, bei der Polizei und bei den Schulen, und das alles, damit man nachher dem Transportgewerbe die Gebühren senken kann. Liebe Kantonsrätinnen und Kantonsräte, bitte kommen Sie zur Vernunft! Nein, das Transportgewerbe benötigt diese Unterstützung nicht. Nein, es lohnt sich nicht, Steuergelder aufzuwenden, um die Margen des Transportgewerbes zu erhöhen. Ich habe einen Vorschlag: Behalten Sie die gesparten 1,7 Millionen im Hinterkopf und setzen Sie diese bei anderen Budgetposten wieder ein. Damit gewinnen alle und nicht nur das Transportgewerbe.

René Isler (SVP, Winterthur): Nach dem kurzen sozialistischen Sperrfeuer nun wieder zur Sachlichkeit. Die Umsetzung von «Via Sicura» sowie die Übernahme von EU-Recht sind auf ein gewerbefreundliches Mass zu reduzieren. Tatsache ist, dass vor allem Halter und Transportunternehmen von Nutzfahrzeugen unverhältnismässig durch administrative Massnahmen geschröpft werden. Die jährlich stattfindenden Fahrzeugprüfungen für schwere Motorwagen und die gemäss Chauffeur-Zulassungsverordnung, abgekürzt CZV, alle fünf Jahre durchzuführenden theoretischen und praktischen Wiederholungskurse für Berufschauffeure sind im Rahmen sämtlicher Interpretationsmöglichkeiten abzuwenden. Vorab, «Via Sicura», wir wissen es, stammt noch aus der Feder des vormaligen Verkehrsministers aus Bundesbern (*Altbundesrat Moritz Leuenberger*) und auch die Übernahme des EU-Rechts. Es ist vielleicht dürftig, wenn ich Ihnen erkläre, dass diese Chauffeur-Zulassungsverordnung – das klingt nicht nur preussisch, das kommt auch von dort – eine Übernahme von EU-Recht ist, aber die Länder, die das angestossen haben, haben diese Verordnung nach wie vor nicht umgesetzt. Deutschland, federführend dazumal – der Herr de Maizière (*Thomas de Maizière, deutscher Innenminister*) hat da Fristenverlängerung eingegeben. Und nun zu den Kosten: Unser Transportgewerbe ist das Teuerste in ganz Europa, was die Gebühren anbelangt, die Sie zahlen müssen. Ein Lastwagen, 18 Tonnen, kostet für einen Transportunternehmer pro Jahr gut 2000 Franken. Die Gebühr für das Vorführen, wenn man das jährlich tun muss, beträgt 400 Franken. Dazu kommen selbstverständlich die Vorbereitungen. Das Fahrzeug muss gewartet werden. Das Fahrzeug muss, damit man es überhaupt der technischen Prüfung zuführen kann, noch beladen werden. Es braucht eine Fahrtenschreiberkontrolle, es braucht das neueste System für die Fahrtenkontrolle, sprich ARV 1 und 2 (*Verordnung*

über die Arbeits- und Ruhezeit der berufsmässigen Motofahrzeugführer und -führerinnen), dann das Vorführen selber, dann wieder den Rückschub, dann das Fahrzeug wieder entladen. 2000 bis 2500 Franken kostet so eine Fahrzeugprüfung, die Sie jährlich – jährlich! – vollziehen müssen. Entgegen Ihrer Ideologie können Sie jeden Transportunternehmer fragen, da sagt jeder: Jede Fahrt, die er nicht machen muss, macht er auch nicht, weil die Schweiz als einziges Land das Transportwesen nicht subventioniert, im Gegensatz zur EU. Auch die sogenannte Chauffeur-Zulassungsverordnung, ein neues Kind der EU – also es genügt heute nicht mehr, wenn wir nach dem hiesigen Gesetz bis dato eine Führerprüfung gemacht haben und, wer giftige Stoffe transportierte, nach SDR/ADR (*Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf Strasse/Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse*) alle zwei Jahre Wiederholungskurse gemacht hat, nein, heute muss jeder Berufschauffeur alle fünf Jahre total praktisch Wiederholungskurse zu 35 Stunden machen, das heisst, die Kurse werden in einer Woche angebracht, fünf Tage während sieben Stunden. Ein Tag kostet ein Fuhrunternehmen 300 Franken. Rechnen Sie das mal aus! Glauben Sie mir, auch die Feinverteilung fällt in dieses Transportwesen. Also mit Ochsenkarren können wir einfach die Verteilung von den Grosszentren in die Agglomeration nicht mehr durchführen, es braucht das Transportgewerbe. Und es gibt keinen Transportunternehmer, der das freiwillig tut. Also die Kosten sind exorbitant, weil vieles gebundenes Recht ist, das wir in vorauseilendem Gehorsam immer wieder übernehmen. Wir bitten Sie eigentlich darum, dass wir die Gebühren für das Vorführen oder die technische Abnahme von schweren Motorwagen ein bisschen dämpfen können. Diese Kosten müssen runter und ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Beat Bloch (CSP, Zürich): Wir haben jetzt ausführlich gehört, was die Antragsteller hier möchten. Sie möchten eigentlich, dass der Kanton Zürich hier das Bundesrecht nicht mehr vollzieht. Sie sagen, man müsse da grössere Intervalle finden, man müsse nicht mehr jährlich diese Prüfung machen. Ja, mein lieber René Isler, du weisst aber, woher diese Vorschriften kommen: Das sind eben die Bundesvorschriften. Und als Kanton haben wir hier keine Möglichkeit, die Bundesvorschriften zu umgehen. Die sind halt nun vom Genfersee bis zum Bodensee gleich. Ich möchte gern noch etwas zu dem vielzitierten EU-Recht sagen und der «preussischen Chauffeurzulassungsverordnung»,

wie sie René Isler genannt hat: Wenn er sich ein wenig in Preussen umhören würde, dann würde er sofort merken, dass er nicht verstanden würde, wenn er von einem Chauffeur sprechen würde. Die Preussen benutzen nämlich weder den Coiffeur noch den Chauffeur noch das Velo in ihrem Wortschatz, das sind typisch schweizerische Worte. Es mag ja sein, dass EU-Richtlinien in diese Chauffeurverordnung eingeflossen sind, aber bitte, bitte kommt uns hier nicht mit der grossen Fahne des EU-Rechts, die da über dieser «Via sicura» wehen soll, das ist einfach nur Dummschwätzerei. Wie gesagt, der Kanton muss diese Bestimmungen vollziehen und es ist auch richtig, dass der Kanton sie vollzieht. Denn die vom Bund vorgegebenen Intervalle bedeuten auch eine Sicherheit auf unseren Strassen. Das Verkehrsaufkommen ist dicht, stellt hohe Anforderungen an Mensch und Material. Hier mit längeren Intervallen an der Sicherheit zu schrauben, ist für uns keine Möglichkeit. Kommt noch dazu, dass sich der Kanton mit längeren Intervallen auch erhebliche Einnahmen entgehen lassen würde. Das sind alles gute Gründe, diesen Verschlechterungsantrag abzulehnen, was die Fraktion der Grünen mit AL und CSP machen wird.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Die Aufgaben des Strassenverkehrsamtes sind vom Bund vorgeschrieben. Es wird wohl kaum jemand im Ernst fordern, dass wir die Bundesvorschriften nicht mehr einhalten. Beim ersten Unfall eines Lastwagens wegen eines technischen Defektes oder eines zu schlecht ausgebildeten Chauffeurs würde sich die Wut der Bevölkerung zu Recht auf die Politiker niederschlagen. Das Strassenverkehrsamt arbeitet gut und rationell. Wir lassen alles so, wie es ist.

René Isler (SVP, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Einfach zwei Unsinnigkeiten: Die Chauffeurzulassungsverordnung ist nicht von der Schweiz, sie wurde von Deutschland übernommen. Deutschland selber hat diese Verordnung nicht eingeführt beziehungsweise sie erachtet es mehr als Richtlinie. Und bestehen in den übernehmenden Ländern Interpretationsmöglichkeiten, wie diese ausgelegt werden. Also Frankreich, Italien und vor allem das Land, das es eingeführt hat, Deutschland, haben Fristerstreckung gegeben und es so nicht eingeführt. Und es entsteht da wirklich der Eindruck, das Transportwesen mit unseren sonst schon sehr, sehr rigiden Vorschriften bezüglich der Bau- und Ausrüstungsverordnung – beziehungsweise heute heisst das

VTS (*Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge*) –, sei so was von liederlich. Die Schweiz untersteht dem rigidesten Kontrollsystem sämtlicher europäischer Staaten auf dem Festland. Einfach das noch zur Gegenüberstellung. Das Transportgewerbe in der Schweiz hatte noch nie ein Problem und es wird auch nie eines haben. Was halt jetzt mehr und mehr geschehen wird, weil ja die Personenfreizügigkeit voll durchschlägt, ist, dass es immer mehr ausländische Transportunternehmungen gibt, die hier in der Schweiz ihre Transportfahrten ausüben, selbstverständlich nicht nach unserem rigiden System, denn ein deutsches Fuhrunternehmen fährt bis zu 400 Prozent günstiger und muss seine Fahrzeuge nicht alle Jahre vorführen. Das wird dann die Konsequenz sein.

Silvia Steiner (CVP, Zürich): Diese Massnahmen sind für einen seriösen Gewerbetreibenden kein Problem. Sie sind ein Problem für einen billig arbeitenden Gewerbetreibenden, der polnische Chauffeure einstellt, diese unterbezahlt und dann die Preise des hiesigen Gewerbes unterbietet. Die Sicherheit geht hier sicher vor, deshalb lehnen wir den Antrag ab.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Lieber René Isler, ich habe praktisch jede Woche mit ausländischen Chauffeuren zu tun. Die Anforderungen an Ladungssicherheit und weitere Vorgaben sind im Ausland wesentlich schärfer als in der Schweiz. Ob das Sinn macht, wage ich zu bezweifeln, aber wenn ich mit diesen Chauffeuren spreche, die haben wesentlich schärfere Anforderungen, als wir in der Schweiz haben. Die Unterschiede sind bei den Löhnen. Wenn man natürlich Bulgaren und Rumänen mit 500 Franken Lohn ins Cockpit setzt, dann ist das halt schon ein Unterschied.

Regierungsrat Mario Fehr: Ich hätte zu zwei Themenkreisen Bemerkungen. Das eine beschlägt die Prüfungspflicht und die Prüfungsintervalle. Diese Prüfungsintervalle für schwere Fahrzeuge sind einfach bundesrechtlich vorgeschrieben. Wir sind hier im Kanton Zürich Vollzugsorgan und es wurde ja schon verschiedentlich auch auf Bundesebene versucht, diese Prüfungsintervalle zu verlängern, zuletzt von Herrn Giezendanner (*Nationalrat Ulrich Giezendanner*) mit einer Motion 2010. Und auch hier im Kantonsrat gab es 2004 einen Vorstoss von den Kantonsräten Luzius Rüegg, Hans Badertscher und Heinrich

Frei. Diese Vorstösse sind abgelehnt worden, von daher besteht offenbar in den Parlamenten ein Konsens, dass es Sinn macht, diese jährliche Prüfungspflicht aufrechtzuerhalten, und vor allem sind wir daran gebunden. René Isler hat dann auch noch die Gebühren kritisiert. Hier muss ich Ihnen einfach sagen: Wir haben jetzt gerade einen aktuellen Gebührenvergleich der Strassenverkehrsämter des eidgenössischen Preisüberwachers bekommen und der zeigt: Im schweizerischen Vergleich haben wir unterdurchschnittliche Gebühren. Von daher: Wir müssen diese Prüfungen machen, wir haben nicht so hohe Gebühren und wir werden es weiterhin machen, egal, was Sie hier beschliessen.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass dieser Mehrheitsantrag der Ausgabenbremse untersteht.

Abstimmung

Der Mehrheitsantrag 17 der KJS/FIKO wird dem Minderheitsantrag 17a der FIKO gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Minderheitsantrag der FIKO mit 86 : 84 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Der Mehrheitsantrag 17 hat das Quorum von 91 Stimmen nicht erreicht, er ist abgelehnt.

Leistungsgruppe 3300, Migrationsamt

18. Antrag FIKO:

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. -11'790'133

neu: Fr. -11'742'133

Verbesserung: Fr. 48'000

Der Kantonsrat hat am 25. März 2013 eine Leistungsmotion überwiesen, die verlangt, dass die durchschnittlichen Kosten pro bestehende Vollzeitstelle pro Leistungsgruppe bis 2016 nicht stärker ansteigen als die Teuerung. Der Regierungsrat erachtet die Leistungsmotion u.a. als unzulässig, weil sie sich nicht auf eine Leistungsgruppe beschränkt. In der oben genannten Leistungsgruppe übersteigt die Entwicklung des Personalaufwandes pro Vollzeitstelle zwischen 2014 und 2015 die Vorgaben der Regierung von 0,2% (Teuerung). Der Budgetkredit wird

um den die Vorgaben übersteigenden Anteil gekürzt. Berechnungsbasis sind die ausgewiesenen Stellen 2015 sowie eine durchschnittliche Lohnsumme pro Stelle 2014 von 98'000 Franken (gemäss Tabelle 2, Seite 534 KEF).

18a. Minderheitsantrag Sabine Sieber, Rosmarie Joss, Regula Kaiser (FIKO):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Abstimmung

Der Mehrheitsantrag 18 der FIKO wird dem Minderheitsantrag 18a der FIKO gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Mehrheitsantrag der FIKO mit 109 : 61 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Leistungsgruppe 3400, Amt für Militär und Zivilschutz

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 3500, Sozialamt

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. -649'800'000

neu: Fr. -645'782'000

Verbesserung: Fr. 4'018'000

19. Antrag FIKO:

Verbesserung: Fr. 18'000

Der Kantonsrat hat am 25. März 2013 eine Leistungsmotion überwiesen, die verlangt, dass die durchschnittlichen Kosten pro bestehende Vollzeitstelle pro Leistungsgruppe bis 2016 nicht stärker ansteigen als die Teuerung. Der Regierungsrat erachtet die Leistungsmotion u.a. als unzulässig, weil sie sich nicht auf eine Leistungsgruppe beschränkt. In der oben genannten Leistungsgruppe übersteigt die Entwicklung des Personalaufwandes pro Vollzeitstelle zwischen 2014 und 2015 die Vorgaben der Regierung von 0,2% (Teuerung). Der Budgetkredit wird um den die Vorgaben übersteigenden Anteil gekürzt. Berechnungsba-

sis sind die ausgewiesenen Stellen 2015 sowie eine durchschnittliche Lohnsumme pro Stelle 2014 von 98'000 Franken (gemäss Tabelle 2, Seite 534 KEF).

**19a. Minderheitsantrag Sabine Sieber, Rosmarie Joss, Regula Kae-
ser (FIKO):**

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Eva Gutmann (GLP, Zürich), Präsidentin der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Die Kommissionsmehrheit stimmt einer Kürzung zu, die sich ausschliesslich auf die Sozialhilfe bezieht. Ihrer Ansicht nach sind die von der Direktion getroffenen Annahmen zu pessimistisch. Eine Kürzung bei den sozialen Einrichtungen, wie sie letztes Jahr erfolgte, wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Die Kommissionsminderheit lehnt den Antrag ab, weil die Direktion die Kosten der Sozialhilfe in den letzten drei Jahren jeweils ziemlich genau budgetiert hat. Hinzu kommt, dass zum Zeitpunkt der Budgetierung der Verwaltungsgerichtsentscheid betreffend Versorgertaxen für Kinder- und Jugendheime noch nicht vorlag. Beahlt eine Gemeinde die Kosten für ein Kinder- und Jugendheim, weil den Eltern das Geld dafür fehlt, gilt das im Kanton Zürich zum Teil wieder als Sozialhilfe. Die KSSG ... *(Die Votantin wird unterbrochen.)*

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Eva Gutmann, wir haben festgestellt, dass Sie sich offensichtlich in der Leistungsgruppe vertan haben, respektive Sie sind zu früh mit Ihrer Argumentation. Wir sind jetzt bei 3500, Sozialamt.

Ich habe das Wort an die FIKO und zum Minderheitsantrag von Sabine Sieber erteilt. Niemand wollte das Wort ausser den paar Votantinnen und Votanten auf unserer Liste. Willy Haderer und Linda Camenisch, möchten Sie zum gleichen Thema sprechen wie Eva Gutmann? Gut, dann muss ich Sie löschen (*Heiterkeit*) – temporär, entschuldigen Sie bitte, Sie dürfen sich nachher gerne wieder melden –, aber jetzt kommen wir, wenn wir keine Voten mehr haben zur vorangegangenen Leistungsgruppe, zur Abstimmung.

Abstimmung

Der Mehrheitsantrag 19 der FIKO wird dem Minderheitsantrag 19a der FIKO gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Mehrheitsantrag der FIKO mit 106 : 62 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Und jetzt kommen wir zum Antrag der KSSG/FIKO, Referentin ist hier Eva Gutmann. Vielleicht kann sie fortsetzen, was sie bereits angefangen hat, oder zusammenfassen. Sie hat auf jeden Fall das Wort.

20. Antrag KSSG / FIKO:

Verbesserung: Fr. 4'000'000

Beiträge an öffentliche Sozialhilfe gemäss Stand des Budgets 2014.

Eva Gutmann (GLP, Zürich), Präsidentin der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Ich will das eindrückliche Votum nicht nochmals von Beginn weg vorlesen.

Die Kommissionsminderheit lehnt den Antrag ab, weil die Direktion die Kosten der Sozialhilfe in den letzten drei Jahren jeweils ziemlich genau budgetiert hat. Hinzu kommt, dass zum Zeitpunkt der Budgetierung der Verwaltungsgerichtsentscheid betreffend Versorgertaxen für Kinder- und Jugendheime noch nicht vorlag. Beahlt eine Gemeinde die Kosten für ein Kinder- und Jugendheim, weil den Eltern das Geld dafür fehlt, gilt das im Kanton Zürich zum Teil wieder als Sozialhilfe. Die KSSG beantragt Ihnen, dem gemeinsamen Antrag der Kommission und der FIKO zuzustimmen.

20a. Minderheitsantrag Kaspar Bütikofer, Angelo Barrile, Markus Schaaf, Silvia Seiz, Lorenz Schmid, Kathy Steiner, Erika Ziltener (KSSG):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Fraktion der Grünen, AL und CSP lehnt den Antrag auf Sparen von 4 Millionen Franken von Linda Camenisch beziehungsweise der KSSG-Mehrheit ab. Will man der Antragstellerin Glauben schenken, dann bezieht sich der Sparantrag aus-

schliesslich auf die Sozialhilfe. Die Ergänzungsleistungen und die Einrichtungen der IV sind von diesem Sparantrag nicht betroffen. Doch dieser Antrag ist ein Witz. Bei den Ausgaben der Sozialhilfe handelt es sich um gebundene Ausgaben. Wir können hier beschliessen, was wir wollen, am Ende muss der Kanton seinen gesetzlichen Pflichten nachkommen und die Kosten in der Sozialhilfe bis auf den letzten Rappen bezahlen, soweit es sich um kantonale Anteile handelt. Der einzige Effekt des Antrags, so wie ihn Linda Camenisch versteht, ist, dass die Budgetgenauigkeit um 2 Prozent verschlechtert wird. Das Budget wird somit lediglich unscharf. Nun, liebe selbsternannte Wirtschaftsparteien, in der Privatwirtschaft könnte ein Buchhalter, der sein Budget derart frisieren würde, sich am nächsten Tag bei der Arbeitslosenkasse anmelden.

Ich spreche auch noch gleich zum Minderheitsantrag von Willy Haderer, denn dieser Antrag ist unredlich. Der Antrag will eine Kürzung in der Leistungsgruppe 3500. Er will aber die sozialen Institutionen davon aussparen. Doch wir wissen alle hier drin, dass eine generelle Kürzung eben nur bei den IV-Einrichtungen möglich ist. Kürzungen bei der Sozialhilfe oder bei den Ergänzungsleistungen wie auch bei den Asyleinrichtungen sind nicht möglich, weil es sich hier um gebundene Ausgaben handelt. Einen Spielraum haben wir nur bei den Einrichtungen der IV. Falls dieser Antrag angenommen werden sollte, handelt es sich um einen grossen Vertrauensbruch. Denn dem Stimmvolk wurde beim neuen Finanzausgleich zwischen Bund und Kanton hoch und heilig versprochen, dass die Kantone bei den sozialen Einrichtungen nicht sparen werden. Es ist somit unredlich, wenn der Regierungsrat einen Sparauftrag kriegt, im Wissen darum, dass dort, wo er sparen soll, er nicht sparen kann, und dort, wo er nicht sparen soll, er dann sparen muss. Deshalb sagen wir Nein zu diesem Sparantrag.

20b. Minderheitsantrag Willy Haderer, Hansruedi Bär, Ruth Frei, Walter Isliker (KSSG):

Verbesserung: Fr. 9'000'000

Generelle Kürzung in der LG 3500, davon ausgenommen sind die Sozialen Institutionen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Wir sind nun beim Sozialbudget, beim Sozialamt. Es ist das lustigste Budget, das wir zu beraten haben bei dieser Budgetberatung. Warum sage ich «das lustigste»?

Weil es immer so befreiend ist, dass man schon in der Kommission unbeschwert in diese Budgetberatung eintreten kann, mit der klaren Aussage des Regierungsrates mit seiner Verwaltung, wir hätten hier eigentlich gar nichts zu befinden, es sei eigentlich ganz klar vorgegeben und es gebe gar nichts zu verändern. Wir stellen allerdings fest, dass es um fast 90 Millionen in fünf Jahren verändert wird, als Negativsaldo, also 15 Prozent in fünf Jahren, das sind 3 Prozent pro Jahr, die dieses Budget ständig steigt.

Kommen wir zu diesen Zahlen: Die Ausgabensaldo-Erhöhung zwischen Budget 2014 und 2015 beträgt ganze 14 Millionen. Wenn man die letzte Jahresrechnung 2013 nimmt, sind es sogar 42 Millionen. Und es geht fröhlich weiter, es kommen bis ins Jahr 2018 weitere 44 Millionen dazu, das sind eben diese 90 Millionen, die diese 3-prozentige Erhöhung pro Jahr beinhaltet. Aber was ist auch noch beinhaltet in diesen 42 Millionen Steigerung? Es sind lediglich 12 Millionen für die sozialen Institutionen. Und hier bin ich mit Kaspar Bütikofer absolut einig, dass hier nicht gekürzt wird. Mein Antrag ist auch so formuliert. Im Gegensatz dazu hat letztes Jahr, als wir ebenfalls nicht bei den sozialen Institutionen kürzen wollten, der Regierungsrat – meiner Meinung nach rechtswidrig – gerade bei den sozialen Institutionen gekürzt. Selbstverständlich haben wir nachher die «hübschen» Weihnachtsbriefe von diesen Institutionen bekommen, obwohl wir das ja gar nicht in diesem Ausmass dort tun wollten. Selbstverständlich versteckt sich der Herr Regierungsrat hinter der These, dass er bei den anderen Positionen nichts einsparen kann. Nun, schauen wir einmal an, wie das dann aussieht mit diesem Nicht-erhöhen-, Nicht-verändern-Können. Sprechen wir doch einmal die Zusatzleistungen an. Sie haben in den letzten Tagen lesen können, wie viele zusätzliche Gelder über die Heime der Kommunen den Heimbewohnern abgenommen werden. Unrechtmässig abgenommen, weil sie Pflegeleistungen verrechnen, die sie erstens in vielen Fällen gar nicht erbringen konnten und zweitens auch gar nicht erbringen wollten. Aber es hat sich hier ein wunderbares Perpetuum-mobile-Türchen geöffnet, dass Geld, das schlussendlich von den Steuergeldern kommt, hier hineinfließt. Selbstverständlich bekommen nicht diese armen Heimbewohner das Geld. Es wird zwar persönlich zugewiesen und ausgezahlt gegenüber den einzelnen Bewohnern, aber die Heimverwaltungen haben die Hand drauf und kassieren das selbst wieder ein. Wenn man ehrlich an diese Aufgabe herangehen würde, dann könnte man in diesem Be-

reich etwas tun und dafür sorgen, dass nicht Gelder in dieser Art und Weise zweckentfremdet werden.

Dann komme ich noch zu einem weiteren Vergleich: Wenn wir beim ganzen Sozialamt 9 Millionen einsparen, dann ist das keine Kürzung, sondern es ist lediglich eine Bremsung der ständig steigenden Ausgabenüberschüsse im Saldo. Nehmen Sie auch zur Kenntnis, dass im Budget die 1-Milliarden-Grenze bei den Ausgaben bereits mit diesem Budget überstiegen wird. Da kann man ja geradezu getrost grosszügig sein bei den Einnahmen, die ständig sinken. Es sind eben diese Netto-Ausgaben, die im Saldo von gut 500'000 im Rechnungsjahr 2013 bis ins Budget – in einem Jahr wird das auch Rechnungsjahr sein – um fast 100'000 Franken steigen. Das ist die Situation, mit der wir uns einmal befassen müssen. Und da müssen wir nicht mehr in eine Budgetdebatte gehen und sagen: Hier gibt es gar nichts zu tun, hier gibt es gar nichts zu ändern. Wenn wir korrekt und anständig Politik betreiben würden, dann würden solche Positionen auch zur Disposition stehen. Ich stelle Ihnen den Antrag, diese 9 Millionen zu kürzen, und zwar mit dem Auftrag, nicht bei den sozialen Institutionen – diese haben letztes Jahr ohne unser Zutun Haare lassen müssen –, sondern wie der Mehrheitsantrag von 4 Millionen bei der Sozialhilfe – es kann dann dort vielleicht auch etwas mehr sein – und bei den übrigen von mir erwähnten Ausgabepositionen. Ich danke Ihnen.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Ich habe Ihnen noch eine Mitteilung zu machen für Ihre persönliche Planung: Ich habe im Sinn, die Leistungsgruppen der Sicherheitsdirektion heute fertig zu beraten. Ich bitte Sie, daran zu denken, wenn Sie votieren. Wir wollen seriös arbeiten, aber auch knapp und präzise. Und beachten Sie auch, dass wir noch eine weitere Abstimmung mit Ausgabenbremse haben werden.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Das Votum von Willy Haderer hat mich nun ein bisschen irritiert, muss ich ehrlich sagen, denn er bringt da nicht nur Kraut und Rüben durcheinander, sondern mischt da auch noch einiges anderes mit hinein. Zusatzleistungen bei Heimrechnungen, ich muss dir einfach sagen zu dem, was du kritisierst: Wenn Heime zu viele Pflegeleistungen abrechnen, dann ist das sicher nicht korrekt. Aber ich möchte mich dagegen verwehren, dass du hier eine Branche einfach generell unter den Verdacht stellst, die Heime machen das so. Das wäre, wie wenn ich behaupten würde, die Bauern

machten ihre Subventionsabrechnungen per se falsch. Das stimmt schon mal nicht. Da, wo Fehler passieren, müssen diese geahndet werden, und das passiert auch.

Zusatzleistungen haben nichts mit Pflegekosten zu tun. Pflegekosten werden von den Gemeinden, von den Krankenkassen und vom Heimbewohner getragen. Es sind maximal 21.80 Franken, die er bezahlen muss. Das, was du ansprichst, sind Heimkosten und Betreuungskosten, und da gibt es keine gesetzlichen Grundlagen, wie hoch diese sein dürfen. Die Zusatzleistungen haben einfach einen Maximalbetrag, was sie pro Tag bezahlen, mehr bezahlen sie nicht. Zusatzleistungen bekommen nur Menschen, die einen Vermögensverzehr von 35'000 Franken und darunter haben. Leute, die mehr Geld haben, bekommen keine Zusatzleistungen. Also all diese Dinge sind geregelt, wenn du das ändern willst, dann musst du Bundesgesetze oder kantonale Gesetze ändern, aber nicht hier so einen Stuss erzählen.

Nun komme ich zu dem eigentlichen Votum, in dem es darum geht: Wie erstellen wir eine Prognose fürs Sozialamt? Das Wort «Prognose» kommt aus dem Griechischen und bedeutet «Vorherwissen». Wer eine Prognose erstellt, setzt sich also mit Dingen auseinander, die in der Zukunft liegen. Die Basis für eine aussagekräftige Prognose bilden Fakten, die mit Messungen, Messreihen und mit Simulation über längere Zeitabschnitte gebildet werden. Im Bereich der Sozialkosten können dann verlässliche Aussagen gemacht werden, wenn künftige Entwicklungen von Fertilität, Mortalität, Migration und Konjunktur berücksichtigt werden. Aufgrund all dieser Daten können dann mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit Vorhersagen gemacht und dann Entscheidungen getroffen werden. Doch es bleibt dabei, Prognosen sind schwierig. Marc Twain soll es einmal so gesagt haben: «Prognosen sind schwierig, besonders wenn sie die Zukunft betreffen.» Die Alternative dazu ist nun, dass man sich nicht um Erfahrungswerte oder um irgendwelche Prädiktoren und Statistiken kümmert, sondern rein intuitiv eine Zahl festlegt. Auch das ist ein gangbarer Weg. Es gibt ja Untersuchungen, ob Affen die Börsenkurse nicht mindestens gleich gut vorhersagen können wie Mathematiker und Analysten. So gesehen, könnte man eigentlich die Erarbeitung eines Budgets auch gleich an den Zoo Zürich delegieren. Als EVP sind wir jedoch der Meinung, dass wir uns als Kantonsrat von einer Horde Affen unterscheiden sollten. Ein wesentliches Merkmal ist dabei, dass wir uns eben nicht nur von Intuition und Instinkt steuern lassen, sondern Entscheidungen treffen, die auf Fakten beruhen, die analysiert wurden,

und erst dann eben entscheiden. Nun, die Fakten sind die: Die Höhe der Sozialhilfekosten kann der Kanton einzig über die Beiträge an die Institutionen für Menschen mit Behinderung beeinflussen. Ich habe mehrmals klar und deutlich gelesen, dass solche Kürzungen vom Regierungsrat nicht vorgenommen werden sollen. Was Sie hier also fordern, ist nur eine Prognose oder eine Korrektur der Prognose und nicht ein konkretes Handeln des Regierungsrates. Die Sozialhilfequote – und über diese reden wir jetzt – bewegt sich seit zehn Jahren auf dem Niveau von 3 Prozent im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung. Wenn die Gesamtbevölkerung weiter wächst, wird netto auch die Sozialhilfequote wachsen. Sie wird aber auch weiterhin 3 Prozent oder weniger sein wie die Gesamtbevölkerung.

Nun gibt es beim Budget 2015 noch einen Sondereffekt. Durch einen Gerichtsentscheid in diesem Sommer wurde entschieden, dass der Kanton für die Kosten von Heimplatzierungen von Schulkindern aufkommen muss. Das bringt für die Gemeinden eine Entlastung und für den Kanton eine Belastung. Dieser Sondereffekt ist in diesem Budget noch nicht berücksichtigt worden. Wenn Sie jetzt also 4 Millionen kürzen, dann wird die Differenz zur Realität vermutlich nur noch grösser werden. Die EVP stützt sich auf Fakten und Analysen und wird aus diesem Grund die beiden Kürzungsanträge bei den Sozialkosten ablehnen.

Linda Camenisch (FDP, Wallisellen): Ich spreche jetzt zu dieser Budgetverbesserung von 4 Millionen, die die Beiträge an öffentliche Sozialhilfe betrifft. Explizit sprechen wir hier nicht von den Beiträgen betreffend Zusatzleistungen oder Beiträgen an die Behinderteninstitutionen, soziale Einrichtungen genannt. Und, lieber Kaspar Bütikofer, dieser Antrag ist alles andere als ein Witz. Und auch zu dir, Markus Schaaf: Der Vergleich mit den Affen ist zwar interessant, schiesst aber total ins Leere, denn auch wir halten uns an Fakten. Und aufgrund dieser Fakten können wir dann auch zu Prognosen kommen. Und woher haben wir diese Fakten? Im November 2014 konnten wir den neusten Sozialbericht erhalten. Wir haben diesen eingehend studiert. Es wurde ja auch sehr, sehr glücklich von den Medien aufgenommen, weil dort drin schwarz auf weiss steht, dass im Bereich der Fürsorge die Entwicklung seit Jahren stagnierend sei. Das will heissen, dass sowohl die Fallzahlen als auch die Leistungen pro Bezüger stabil seien. Aufgrund dieser Aussagen und wenn man dann die Werte noch vergleicht und auch das Wachstum im Kanton Zürich anschaut, kann man ruhigen

Gewissens sagen, dass die Budgetierung im Bereich der öffentlichen Sozialhilfe sehr wohl auf dem Stand 2014 belassen werden kann, ohne dass irgendwo irgendwelche Einbussen befürchtet werden müssen. Sollte es denn anders kommen aufgrund irgendwelcher anderer Entwicklungen ist es auch klar, dass der Regierungsrat diese Ausgaben tätigen muss. Aber eine seriöse Budgetierung geht von Fakten aus, wie vorher von euch allen bereits erwähnt wurde, und deshalb kann man auch eine solche Budgetierung vornehmen und mit ruhigem Gewissen den Stand von 2014 belassen.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Lieber Willy Haderer, liebe Linda Camenisch, letztes Jahr haben wir hier euren Kürzungsantrag für diesen Budgetposten mitgetragen. Wir haben ihn auch formuliert, wir wollten die Platzneuschaffung für Institutionen, für soziale Einrichtungen ein bisschen verlangsamen. Es ist also nicht richtig, was Willy Haderer gesagt hat, dass wir nicht wussten, dass die Regierung dann in diesem Budgetposten auch auf die sozialen Einrichtungen zielen wird. Ich danke der zuständigen Direktion, dass die Kürzung nicht per Reduktion der Anzahl gemacht wurde – es wurden weiterhin 160 neue Plätze geschaffen –, sondern es wurde eine Kürzung der Kosten der Beiträge um 1 Prozent gefällt. Das war schmerzlich und wir wissen alle, die in solchen Institutionen sitzen, dass diese Kürzung an diesen Institutionen nicht einfach schmerzlos vorbeiging. Es ist auch für 2015 mit weiteren 140 Plätzen zu rechnen, deshalb glauben wir nicht, dass es sinnvoll ist, hier eine Kürzung zu beantragen. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass der Kanton 653 Plätze ausserkantonale beansprucht, es ist also nicht so, dass wir zu viele Plätze hätten, sondern wir suchen uns noch Plätze in den nahen Kantonen. Ich möchte doch noch auf den ganzen Kuchen des Sozialamtes zu sprechen kommen. Es geht hier um 650 Millionen und 55 Prozent sind für die sozialen Einrichtungen gedacht, 27 Prozent für die Zusatzleistungen AHV/IV, die bekanntlich stärker wachsen als alles andere, auch stärker wachsen als die 15 Prozent Zuwendungen für die öffentliche Sozialhilfe. Liebe Parlamentarierinnen und Parlamentarier, es bleibt uns gar nichts anderes übrig, als in Bern zu lobbyieren, dass die Rentenreform Berset (*Bundesrat Alain Berset*) auch wirklich Fahrt gewinnt und dass wir hier im Budgetposten, den wir als bedingte Ausgaben gar nicht beeinflussen können, der am meisten wächst, nämlich AHV-/IV-Zusatzleistungen, dass diese gebremst werden. Ich möchte Sie wirklich bitten: Wir haben letztes Jahr eine Kürzung beantragt, sie trägt

auch dieses Jahr weiter, sodass die Zuwendungen des Kantons um 1 Prozent gesenkt wurden. Mehr liegt nicht mehr drin. Wir lehnen beide Kürzungsanträge ab.

Silvia Seiz (SP, Zürich): Die SP ist gegen Pseudokürzungsanträge bei der Sozialhilfe. Hier handelt es sich um gebundene Ausgaben und diese sind zu finanzieren, ob es Ihnen passt oder nicht. Einerseits betonen Sie immer wieder, dass Sie für die Sozialhilfe einstehen. Andererseits stellen Sie jedes Jahr wiederholt bei diesem Konto Kürzungsanträge. Ob es 14 Millionen, 9 Millionen oder 4 Millionen Kürzungen sind, es wird nicht besser. Die Zahlen im Budget werden zwar verändert, aber sie bewirken nicht weniger Ausgaben bei der Sozialhilfe. Im Gegenteil, zu spüren bekommen Ihre Sparerei vor allem die Behinderteninstitutionen, auch wenn Sie dies nicht wünschen, wie Sie sagen. Hier handelt es sich ja eben um keine gebundenen Ausgaben und es trifft die Schwächsten der Schwachen. Bereits letztes Jahr mussten dadurch massive Kürzungen bei den Institutionen hingenommen werden, da es sich dort eben nicht um diese gebundenen Ausgaben handelt. Einige von Ihnen von SVP und FDP sitzen in diesen Einrichtungen im Vorstand und engagieren sich dort. Andererseits kürzen Sie im Parlament die Gelder – für mich ist das eine Doppelmoral, unethisch, unsolidarisch und nicht vertretbar. Weniger Sozialhilfegelder benötigt es nur, wenn weniger Personen auf Sozialhilfe angewiesen sind. Sie als Gewerbetreibende und Ihre bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen haben es ja in der Hand. Schaffen Sie Arbeitsplätze für diese Personen und engagieren Sie sich in Ihren Gemeinden für diese Leute. Nur so werden weniger Beiträge in der Sozialhilfe notwendig sein und damit auch Ausgaben. Mit den Sozialhilfekürzungen zielen Sie ja auch bewusst, wie Willy Haderer es genannt hat, auf die Ergänzungsleistungsbezügerinnen und -bezüger. Auch hier handelt es sich um Bedarfsleistungen und gebundene Ausgaben. Es besteht ein Rechtsanspruch auf diese Leistungen. Hier den Sparhebel anzusetzen, ist stigmatisierend und unwürdig. Wenn Sie da sparen wollen, seien Sie bitte auch so ehrlich und reden Sie von den älteren Menschen, auch vor den Wahlen. Die SP lehnt die Kürzungsanträge ab.

Antrag von Stefan Hunger:

Verbesserung: Fr. 4'000'000

Beiträge an öffentliche Sozialhilfe gemäss Stand Budget 2014, davon ausgenommen sind die Sozialen Institutionen.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Ich möchte nicht nochmals alles wiederholen, was schon gesagt worden ist. Hier geht es wirklich um die Nutzung des Spielraums innerhalb des Budgets und die BDP unterstützt deshalb den Antrag, das Budget bei der öffentlichen Sozialhilfe um 4 Millionen zu kürzen und lehnt den 9-Millionen-Antrag von Willy Haderer ab. Es ist uns jedoch wichtig dabei, dass die Ausgaben für die sozialen Institutionen dabei ausgenommen werden.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Stefan Hunger, Sie haben Ihren Antrag zurückgezogen? (*Stefan Hunger bejaht mit Kopfnicken.*) Danke.

Cyrill von Planta (GLP, Zürich): Wir Grünliberalen haben uns – und ich glaube, da verrate ich nicht allzu viel vom Fraktionsgeheimnis – damit schwergetan, diesen Antrag zu diskutieren, aber wir sind zu einem Schluss gekommen. Nun, die Leistungsgruppe 3500 ist, wie Willy Haderer schon angetönt hat, eine komplizierte, weil wir dort gebundene und ungebundene Ausgaben vermischen. Die gebundenen Ausgaben sind dazu noch sehr indirekt, also da muss die Regierung vor allem eigentlich zahlen, was die Gemeinden schon ausgezahlt haben. Das vorherzusagen – das wurde auch schon gesagt –, ist sehr schwierig und die Prognosequalität würde ich jetzt nicht als optimal einschätzen, was die Vergangenheit betrifft. Wir hatten, wenn ich das richtig gelesen habe, um 2011 eine Abweichung von Rechnung und Budget von 20 Millionen und 2013 waren es dann immer noch 4 Millionen. So gesehen und wenn man sieht, dass gerade im Asylbereich eine hohe Fluktuation der Werte stattgefunden hat, kann man eigentlich sagen: Die 4 Millionen, die da gespart werden wollen, liegen im Streubereich dieser Prognose, was soll's. Wir haben uns aber nach langer Debatte entschieden, dass es eben doch ein Problem ist, hier aufs Geratewohl eine Prognose genauer machen zu wollen, und zwar in einer Richtung, die gefährlich sein könnte. Wir Grünliberalen schätzen nämlich die Tätigkeit der sozialen Institutionen, die auch im Rahmen des Budgets dieser Leistungsgruppe bezahlt werden, und möchten das nicht durch eine unvorsichtige Budgetkürzung gefährden. In diesem Sinne lehnen wir beide Anträge von 4 Millionen und von 9 Millionen ab.

Angelo Barrile (SP, Zürich): Ich bin schon immer wieder erstaunt, wie «gut» das Gedächtnis von gewissen Mitgliedern in diesem Rat sein kann. Ich möchte die Regierung kurz verteidigen, weil es noch niemand so richtig gemacht hat. Da wurde gesagt, letztes Jahr sei illegalerweise bei den Heimen gespart worden. Ich habe den Antrag vom letzten Jahr herausgesucht, da steht ganz klar: «6 statt 10 Millionen Franken Mehraufwand bei sozialen Einrichtungen und damit geringere Erhöhung an Heimplätze-Anzahl.» Also da ist nichts illegal, das wurde hier so gefordert. Sich jetzt da die Hände reinwaschen zu wollen und sagen «Die Regierung macht, was sie will und nicht was wir wollen» ist völlig falsch. Genau das Gleiche würde auch jetzt geschehen, wenn man diesen Antrag annimmt. Aber dann muss man wenigstens ehrlich sein und sagen «Wir haben es so gewollt». Vielen Dank.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Wir haben letztes Jahr bei dieser Streichung auch diskutiert und die CVP hat der Streichung grösstenteils zugestimmt, weil man sich nicht von vornherein bewusst war, was die Konsequenz wirklich ist. Es gab auch verschiedene Aussagen vonseiten Regierung, wie diese Kürzung durchgeführt wird. Die CVP hat aber jetzt ganz klar entschieden, diese Streichung abzulehnen, wie das Lorenz Schmid vorher auch gesagt hat. Was ich nicht verstehe, Linda Camenisch: Wir haben zusammen eine Zeit lang in der «Pigna»-Institution für Menschen mit Behinderung gemeinsam im Stiftungsrat gesessen und du warst genauso überrumpelt, wie dann diese Kürzung umgesetzt wurde. Du hast es auch öffentlich in der Zeitung gesagt. Und dass du jetzt mit dem Argument, es bestehe Spielraum, diese Kürzung wieder unterstützt, obwohl du immer noch in der «Pigna» bist – also ich gehe davon aus, dass du dort immer noch im Stiftungsrat bist –, das kann ich wirklich nicht verstehen. Wir sind uns bewusst, was die Kürzung ausmacht. Es wurde nämlich das letzte Mal genau so umgesetzt, obwohl auch mit dem Handlungsspielraum argumentiert wurde. Ich hoffe wirklich sehr, dass wir eine Mehrheit finden in diesem Rat, der diese Streichung nicht vornimmt.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Willy Haderer hat mit vielen Zahlen viel Nebel verbreitet. Wenn wir genau hinschauen, sehen wir, dass es keine Steigerung bei der wirtschaftlichen Hilfe oder bei der Sozialhilfe gibt und auch keine im Bereich Asylwesen. Die Pflegekosten dagegen sind ein Problem, das kennen wir. Dieses Problem wird vor allem

bei den Zusatzleistungen sichtbar. Wenn wir jetzt fordern, dass diese 4 oder 9 Millionen gebremst werden sollen, dann haben wir dort vor allem Spielraum. Oder wir haben Spielraum bei den sozialen Einrichtungen. Die wollt ihr ausnehmen, das ehrt euch. Aber genau dort, wo wir gesetzlich Spielraum haben, dort wird wohl auch wieder gespart werden, wenn der Rat heute Abend so befindet. Es ist heuchlerisch, die Sozialeinrichtungen auszunehmen, wenn wir genau wissen, dass in der Gesetzgebung diese Zahlen vorgegeben sind. Wir haben zwei Aufgaben in diesem Rat: Das eine ist die Budgethoheit, die wir heute und in den nächsten Sitzungen wahren, und das andere ist die Gesetzgebung. Lösen wir doch diese Probleme bei der Gesetzgebung. Ich fordere euch auf, die Pflegeversicherung ins Auge zu fassen oder eine Erbschaftssteuer einzuführen, damit wir diese Pflegeprobleme auf diese Art und Weise an der Wurzel erfassen können – und nicht mit solchen Pseudoanträgen.

Linda Camenisch (FDP, Wallisellen) spricht zum zweiten Mal: Ja, ich bin immer noch im Stiftungsrat der «Pigna». Und ja, wir hatten bereits Stiftungsratssitzung. Vor dieser Sitzung waren die ganzen Budgetsitzungen innerhalb der KSSG, wir haben auch mit dem zuständigen Regierungsrat alle Anträge eingehend besprochen. Die Regierung hat ihre Gegenargumente eingebracht. Vor dieser Stiftungsratssitzung habe ich aber ein persönliches Gespräch mit dem zuständigen Regierungsrat Mario Fehr gehabt und habe von ihm nochmals die Aussagen abgeholt, welche auch protokollarisch im KSSG-Protokoll festgehalten sind. Dort ging es genau um diesen Punkt, dass wenn eine Budgetkürzung von 4 Millionen stattfinden sollte und hier eine Mehrheit findet, dass das ausschliesslich bei der öffentlichen Sozialhilfe zum Tragen kommt, sprich: Statt 89 Millionen werden dort 85 Millionen eingestellt und in keiner Weise wiederum bei den sozialen Einrichtungen oder auch bei den Zusatzleistungen. Und Regierungsrat Mario Fehr hat mir zugesagt, dass ich diese Aussage öffentlich in der Stiftungsratssitzung machen kann, dass er sich daran halten werde und dass er nicht an irgendeinem anderen Ort die Ausgaben quasi dieser Budgeterweiterung einholen werde. Das habe ich dort gemacht und es ist dort auch so protokollarisch festgehalten. Ich bitte heute den Regierungsrat, zu dieser Aussage ebenfalls Stellung zu nehmen. Danke.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Wir müssten heute eigentlich keine Sozialhilfedebatte führen, weil die SVP mit zahlreichen Vorstössen dafür gesorgt hat, dass wir diese noch führen können. Wir werden dann sagen, was wir davon halten. Jetzt bei diesen Anträgen, bei diesen 4 Millionen, die die FIKO einsparen will, ist Regierungsrat Mario Fehr, glaube ich, relativ unbelastet, ob man zustimmt oder nicht, denn er wird diese 4 Millionen, wenn er sie braucht, ausgeben. Es sind gebundene Ausgaben, es kommt also nicht wirklich darauf an, ob wir diese 4 Millionen kürzen oder ob wir sie nicht kürzen. Wenn wir sie kürzen, ist es höchstens eine Zeichengebung, dass wir der Meinung sind, die Sozialhilfeleistungen sollten sich stabilisieren, wie wir das im Sozialbericht auch gehört haben. Aus diesem Grund werden wir diesen 4 Millionen zustimmen, wie gesagt, es hat mehr Symbolgehalt. Hingegen bei der 9-Millionen-Kürzung wird ziemlich im Trüben gefischt. Da wissen wir nicht, was sie genau auslösen wird. Wir gehen auch nicht davon aus, dass die Sozialhilfeleistungen rückläufig sind, von daher werden wir diese 9 Millionen nicht unterstützen.

Regierungsrat Mario Fehr: Ich kann es kurz machen. Ich kann zuerst bestätigen, dass wenn die Kürzung sich auf nur 4 Millionen Franken beschränkt, dass wir im Bereich der sozialen Einrichtungen keine Kürzungen vornehmen werden. Ich kann Ihnen zweitens bestätigen, was Heinz Kyburz soeben gesagt hat: Wenn Sie 4 Millionen wegekürzen, dann befinden Sie sich im Bereich der Budgetkosmetik. Sie lösen gar nichts aus, weil alles in diesem Bereich gebunden ist. Und ich kann Ihnen drittens versichern – und das ist eigentlich die wichtigste Botschaft –, dass dieses Budget, das wir Ihnen vorgelegt haben, seriös ist, dass es vom Gesamtregierungsrat kommt, was das Gleiche bedeutet, und ich bitte Sie, alle Anträge auf Kürzungen abzulehnen.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Wir kommen nun zur Abstimmung und ich erkläre Ihnen das Abstimmungsprozedere. Ich habe jetzt noch eine Wortmeldung gesehen von Willy Haderer, Unterengstringen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte noch zur Klärung beitragen: Nach dem Votum des Herrn Regierungsrates, dass er mit den 4 Millionen leben kann, würde ich Hand bieten dazu, dass wir einfacher abstimmen können, und würde meinen Antrag zurückziehen. Ich danke Ihnen.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Willy Haderer hat seinen Minderheitsantrag (20b) auf eine Verbesserung um 9 Millionen zurückgezogen. Jetzt habe ich noch eine Wortmeldung, bevor ich zur Konklusion komme, was noch alles auf dem Tisch liegt, Cyrill von Planta, Zürich.

Cyrill von Planta (GLP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Es tut mir leid, dass ich hier nochmals das Wort ergreife, aber nach den Äusserungen des Herrn Regierungsrates sehen wir tatsächlich den Weg frei, hier das Budget entsprechend anzupassen, so wie wir glauben, dass es kommen könnte mit den gebundenen Ausgaben. Wir werden deshalb dem Kürzungsantrag von 4 Millionen zustimmen.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf) spricht zum zweiten Mal: Herr Regierungsrat, Sie dürfen nicht sagen, Sie budgetieren korrekt und vorsichtig, und gleichzeitig sagen Sie «4 Millionen, das macht nichts aus». Das ist mir unverständlich. Wie stellen Sie sich vor, wie ein Parlament weiterfahren soll in einer Budgetdebatte, während der Sie sagen «4 Millionen, das macht nichts aus»? Herr Fehr, das geht einfach nicht. Wenn Sie solche Aussagen machen, dann sagen Sie sie gleich vorweg und budgetieren Sie 4 Millionen tiefer.

Regierungsrat Mario Fehr: Zur Klarstellung: Ich habe, erstens, in der Tat gesagt, dass bei den sozialen Einrichtungen nicht gekürzt werden wird. Ich habe, zweitens, gesagt, dass Heinz Kyburz recht hat, dass es sich hier um reine Budgetkosmetik handelt. Damit habe ich nicht gesagt, dass sie diese Kürzung vornehmen sollen, es ist reine Budgetkosmetik. Budgetkosmetik besteht darin, dass man etwas wegkürzt, von dem man ganz genau weiss, dass es am Schluss trotzdem mehr kostet. Und wie Sie aus diesen Äusserungen herausnehmen können, dass ich der Meinung bin, diese 4 Millionen könnten weggekürzt werden, das ist mir schleierhaft. Die Kosten sind so, dass wir beim Rechnungsergebnis 2013 hier im Bereich von 95 oder 97 Millionen sind und wir deshalb die Zahlen von 85 auf 89 Millionen erhöht haben. Das ist der Fakt. Heinz Kyburz hat einzig und allein gesagt, dass es sich, weil in diesem Bereich alles gebunden ist, um Budgetkosmetik handelt. Ich habe nur das bestätigt. Ich habe auch gesagt, dass die Regierung dezidiert der Meinung ist, ein seriöses Budget vorgelegt zu haben. Ich weiss weder, woher Cyrill von Planta diese Interpretation hat noch Sie. Der Regierungsrat lehnt diese Budgetkürzung auf jeden

Fall ab. Und wir werden – das kann ich Ihnen bestätigen – alles, was wir zahlen müssen, auch im nächsten Jahr zahlen. Das war die Aussage. Besten Dank.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: So, nach diesen klärenden Voten kommen wir zur Abstimmung.

Abstimmung

Der Mehrheitsantrag 20 der KSSG/FIKO wird dem Minderheitsantrag 20a der KSSG gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Mehrheitsantrag der KSSG/FIKO mit 90 : 72 Stimmen (bei 6 Enthaltungen) zu.

21a. Minderheitsantrag Rosmarie Joss und Sabine Sieber (FIKO):

Budgetkredit Investitionsrechnung

Verschlechterung: Fr. 3'000'000

Der Kanton Zürich hat in den vergangenen Jahren einen beträchtlichen Investitionsstau angesammelt. Vom KEF 2014–2017 zum KEF 2015–2018 wurden zum Teil wesentliche Investitionen aus der Planung gestrichen respektive nach hinten geschoben. Damit die Investitionstätigkeit nicht zurückgefahren wird, müssen die gestrichenen Investitionen wieder ins Budget aufgenommen werden.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Die SP wird in der folgenden Budgetdebatte noch verschiedene Anträge zu den Investitionen stellen. Wir haben wiederholt darauf hingewiesen, dass wir es mangelhaft finden, wie wenig Investitionen umgesetzt werden. Die Investitionen, die heute nicht gemacht werden, sind die Schulden, die wir für die Zukunft übergeben. Dass die Investitionen eigentlich eher tief sind, hat sogar die FDP erkannt. Von den Grünen wurde heute gesagt, man habe Fortschritte gemacht, weil man wieder eine 80-prozentige Umsetzung hat. Diese 80-prozentige Umsetzung klingt besser, als sie ist. Denn wenn man den Vorjahres-KEF und den diesjährigen KEF anschaut, das Dotationskapital der ZKB (*Zürcher Kantonalbank*) einmal ausgeblendet, dann sieht man, dass die Investitionen gar nicht zunehmen. Obwohl im Vorjahres-KEF Investitionen waren, hat man davon nur 65 Prozent umzusetzen geplant. Im diesjährigen KEF will man 80 Prozent umsetzen, das heisst die Nettoinvestitionen müssen zuerst mal um

15 Prozent reduziert worden sein, sodass man am Schluss auf den gleichen Betrag kommt. Wir finden es falsch, dass da Projekte aus dem KEF herausgestrichen, aus rein finanzpolitischen Gründen herausgestrichen werden. Denn das hat uns Regierungsrätin Ursula Gut in der Finanzkommission klar mitgeteilt, dass man einfach der Meinung ist, man könne sich nicht mehr Investitionen leisten. Wir sind der Meinung, man könne sich nicht leisten, weniger zu machen, als man ursprünglich vorgesehen hat. Wir haben leider vom Regierungsrat keine detaillierte Aufstellung erhalten, welche Projekte konkret gestrichen wurden. So hatten wir einzig als Anhaltspunkt den Vergleich vom Vorjahres-KEF zum diesjährigen KEF: Es ist stark anzunehmen, was im letztjährigen KEF bis 2015 hinterlegt war, dass dort eigentlich Projekte in der Pipeline gewesen wären und man sich schon was Konkretes darunter vorgestellt hätte. Leider haben wir keine Auflistung gekriegt, was das entsprechend war. Das heisst, für unseren Antrag mussten wir zwangsläufig spekulieren, da wir leider über keine detaillierte Aufstellung verfügten und ausser in der Bildungsdirektion auch nichts entsprechend Konkretes hatten, mit dem wir genauer hätten abwägen können, was eigentlich die Differenzen vom letztjährigen zum diesjährigen KEF wären. Das heisst, wir sind uns bewusst, dass es sehr ambitioniert wäre, wenn man es im vollen Rahmen umsetzen könnte, denn häufig brauchen Investitionen auch eine gewisse Vorlaufzeit. Aber wir finden es dennoch wichtig, dass man schaut, dass man möglichst alles, was man sich vor einem Jahr für 2015 ausgedacht hat, in diesem Jahr umsetzen würde. Entsprechend haben wir in den jeweiligen Leistungsgruppen, wo die Investitionen um mehr als 1 Million reduziert wurden, einen Antrag gestellt, dass man dies rückgängig macht und den Wert nimmt, den man im letzten Jahr eingeplant hat. Wir sind der Meinung, dass die entsprechende Direktion in diesen Leistungsgruppen schauen soll, dass dann diese Projekte auch tatsächlich umgesetzt werden. Stimmen Sie also entsprechend unseren Investitionsanträgen zu, die nächste Generation wird es Ihnen danken. Herzlichen Dank.

Regula Kaeser (Grüne, Kloten): Ja, der Kanton Zürich hat einen Riesenachholbedarf für Sanierungen und Investitionen. Ja, der Kanton Zürich schiebt wie ein Schneepflug viel vor sich her. Zum Beispiel haben wir einen Unterhaltsrückstau von nunmehr 1,3 Milliarden. Aber genauso wenig wie die grobe Berechnung bei der Leistungsmotion dazu taugt, das Budget zu steuern, genauso wenig taugt diese grobe

Berechnung in den Leistungsgruppen. Denn es wurde nicht wirklich abgeklärt, wie viele Projekte bereits umsetzungsmöglich wären und was verwirklicht werden kann. Wir, die Grüne Fraktion, sind für mehr Investitionen, wir fordern mehr Investitionen, aber diese müssen seriös geplant und aufgegleist werden. Deshalb lehnen wir diese grob übers Knie gepeilten Anträge ab, denn Investitionen müssen sauber geplant sein.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass dieser Minderheitsantrag der Ausgabenbremse untersteht.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag 21a der FIKO mit 132 : 35 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Leistungsgruppe 3700, Sportamt

22a. Minderheitsantrag Daniel Hodel (in Vertretung von Andreas Hauri) (KJS):

Verbesserung: Fr. 600'000

Das Sportamt ist eine im 2013 neu geschaffene Einheit. Die Rechnung 2013 ergibt einen Ertrag von 1,5 Mio. Franken, bei einem Aufwand von 3,8 Mio. Franken. Es kann nicht sein, dass auch beim Sportamt nun jedes Jahr der Aufwand kontinuierlich gesteigert wird (Budget 2014: 4,0 Mio. Franken, Plan 2015: 4,4 Mio. Franken). Gemäss Rechenschaftsbericht konnte bereits im ersten Jahr viel erreicht werden. Es sollte nun für die nächsten zwei/drei Jahre mit dem gleichen Aufwand gearbeitet werden, wie im 2013, dies insbesondere auch, da die Anzahl abzurechnenden J+S-Kurse tiefer als im 2013 geplant sind.

Daniel Hodel (GLP, Zürich): Es geht um das Sportamt, eine Herzensangelegenheit von Regierungsrat Mario Fehr. Diesen Antrag werde ich aber nicht zurückziehen. Auf der Website des Sportamtes kann nachgelesen werden: «Wir wollen, dass möglichst viele Zürcherinnen und Zürcher Sport treiben.» Und weiter: «Wir vertreten den Sport im Kanton Zürich und sind verantwortlich für die Förderung des auserschulischen Sports.» Schön und gut. Nun könnten wir bereits über die Kernfrage diskutieren, wie weit diese Aufgaben überhaupt vom Staat übernommen werden müssten. Diese Frage steht heute nicht zur De-

batte und selbstverständlich wird Regierungsrat Mario Fehr zu Recht auf das neue Sportförderungsgesetz hinweisen, welches seit 2012 besteht. Also die Tätigkeiten als solche stehen nicht zur Debatte. Heute steht aber ganz klar zur Diskussion, ob es auch beim Sportamt zum Courant normal wird, dass jährlich das Budget, bezogen auf den Saldo, um rund 15 Prozent gesteigert werden soll. Wir Grünliberalen sind ganz klar der Meinung: Nein, das soll so nicht sein. Das Sportamt ist ein neues Amt. Es wäre wünschenswert, dass in den ersten Jahren ohne Budgetsteigerung die erwünschten Leistungen erbracht werden. Es ist auch ganz klar darauf zu achten, welche Leistungen tatsächlich vom Kanton übernommen werden sollen. Es kann ja nicht sein, dass man bei den Gemeinden mit dem Slogan «171 Gemeinden – 171 verschiedene Organisationsformen» auf Werbetour geht und so quasi nach Arbeit sucht. Es ist ganz klar abzuklären, welche Leistungen die Gemeinden übernehmen und was für Angebote es für den Jugend- und Erwachsenensport bereits auf dem Markt gibt. Die Sportangebote für ausserschulischen Sport sind gewaltig. Die Vereine buhlen um neue Mitglieder. Die Konkurrenz ist mannigfaltig und für jeden Wunsch besteht ein Angebot. Jeder Verein bietet in der einen oder anderen Form ein Lager oder Ähnliches an. Die grösste Konkurrenz bei der jüngeren Generationen sind eh Angebote, welche wenig oder gar nichts mit Bewegung zu tun haben: Computerspiele, Social Media, Videoplattformen und so weiter. Hierbei stehen vielmehr die Eltern in der Verantwortung. Auf der Homepage steht weiter: «Wir erarbeiten sportpolitische Grundlagen und Konzepte zur Sportförderung und unterstützen den Sport im Kanton Zürich mit finanziellen Beiträgen.» Schön für diejenigen, die in den Genuss kommen. Boomende Sportarten brauchen wohl praktisch keine finanzielle Unterstützung und Sportarten mit mässiger Nachfrage sollten wohl kaum gefördert werden. Und in den allermeisten Fällen entwickeln sich neue, trendige Sportarten nicht in den Amtsstuben. Und selbstverständlich wird unser Regierungsrat Mario Fehr darauf hinweisen, dass vieles nicht vom Sportamt, sondern über den Sportfonds finanziert wird. Eben, kann ich da nur sagen. Es ist also schade, wird hier beim Sportamt nicht kritisch das Budget hinterfragt, sondern grosszügig verteilt. Und es ist schon interessant, dass nicht einmal die bürgerlichen Parteien die Leistungen eines solchen Amtes infrage stellen. Wir Grünliberalen nehmen das zur Kenntnis und werden die Entwicklung des Sportamtes kritisch verfolgen.

Beat Bloch (CSP, Zürich): Beim Sportamt sollen im Budget rund 600'000 Franken eingespart werden. Es ist dem Antragsteller zuzustimmen, dass das junge Sportamt nicht jedes Jahr mehr Geld ausgeben soll. Sport zu fördern, ist zwar eine sinnvolle Aufgabe, aber immer mehr Geld dafür auszugeben, kann auch nicht der Weisheit letzter Schluss sein. Wir werden den Kürzungsantrag trotzdem nicht unterstützen, weil es eine einfache Erklärung für das Kostenwachstum für 2015 gibt: Der Bund hat «J+S»-Kurse (*Jugend und Sport*) auf die Kinder zwischen fünf und zehn Jahren ausgedehnt, was notgedrungen zu Mehrkosten führen wird, wenn man nicht im Gegenzug die Gelder für die Kurse der älteren Kinder kürzen will. Die Fraktion der Grünen mit AL und CSP wird jedoch die weitere Kostenentwicklung in diesem Amt genau beobachten und in den nächsten Jahren allenfalls entsprechende Anträge unterstützen.

Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf), Präsidentin der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Die KJS hat diesen Antrag beraten und die grosse Mehrheit hat ihn nicht unterstützt. Sport, so der allgemeine Tenor, sei ein ausgezeichnetes Mittel für Kinder und Jugendliche, sich in unserer Gesellschaft zurechtzufinden und sich gemeinsam körperlich zu betätigen. Die diversen Kurse, Ausbildungen, Events und dergleichen, die aus dem Fonds des Sportamtes speisen, werden als sehr sinnvolle Freizeitbeschäftigung anerkannt, weshalb diesem Konto nicht die finanziellen Mittel gekürzt werden sollten.

Daniel Frei (SP, Niederhasli): «No Sports», lautete das berühmte Credo von Winston Churchill und wie wir wissen, hatte er in vielem Recht, hier lag er aber falsch. Sportliche Betätigung ist, wie wir alle wissen, gesund und hat eine wichtige Bedeutung im Bereich der Prävention, der Jugendarbeit und auch der Integration. Die vorgesehene Kürzung ist daher kontraproduktiv. Sie würde insbesondere die Jugendarbeit und die berühmten «J+S»-Kurse treffen. Die SP lehnt die vorgeschlagenen Kurse deshalb ab und bittet Sie, dem zu folgen.

Peter Vollenweider (FDP, Stäfa): Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag, die Ausgaben für das Sportamt auf dem Stand von 2013 zu belassen beziehungsweise diesen Budgetkredit zu kürzen. Dabei geht es uns nicht um eine Reduktion der Förderung des Sportes, was auch die Zustimmung der FDP zur stärkeren Unterstützung des Sportes aus

dem Lotteriefonds belegt. Vielmehr steht für uns der weitere Ausbau der Verwaltung und somit die Erhöhung wiederkehrender Ausgaben im Vordergrund, insbesondere auch dann, wenn kein erkennbarer Leistungsausbau vorgesehen ist, wie dies dargelegt wurde. Sport soll auch künftig massvoll vom Staat gefördert werden, wobei dies primär auch Angelegenheit der Gemeinde sein soll.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Das Wort hat Jürg Trachsel, Richterswil.

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil): Er hat das Wort nie gewünscht und er wird es auch nicht halten. Herzlichen Dank.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Sie waren auf unserem Display und wir ignorieren niemanden (*Heiterkeit*).

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Die BDP wird die Aufwandskürzung beim Sportamt nicht unterstützen. Der Aufwand von 4,4 Millionen bewegt sich im Vergleich zum Gesamtbudget im Promillebereich. Wir sprechen von zu wenig Bewegung der Kinder und der Jugendlichen und wollen zugleich Abstriche bei der Sportförderung in Kauf nehmen? Nicht mit uns. Wir wollen weiterhin die Sportvereine in ihren ehrenamtlichen Tätigkeiten unterstützen. Wir wollen das Integrationspotenzials des Sportes nutzen und dabei regelmässige Sport- und Bewegungsangebote im schulischen Umfeld fördern, beispielsweise im freiwilligen Schulsport. Wir wollen die Anzahl Angebote im «J+S»-Kindersport steigern und wir wollen das Aus- und Weiterbildungsangebot auch im Erwachsenensport weiterhin unterstützen.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Für die EDU sind Bewegung und Sport sehr wichtig. Wir werden deshalb diesen Minderheitsantrag nicht unterstützen, diesen Minderheitsantrag, der von den liberalen Kräften unterstützt worden ist. Wir freuen uns, dass Sie hier unterliegen, denn hier sparen Sie am falschen Ort. Ich würde Ihnen einfach empfehlen: Nehmen Sie die Niederlage sportlich.

Regierungsrat Mario Fehr: Ich stimmt mit Daniel Hodel in einem Punkt überein, das ist tatsächlich eine Herzensangelegenheit von mir,

dann aber nicht mehr. Er hat die Ausdehnung des Sportamtes kritisiert und will mit diesem Kürzungsantrag auf den Stand der Rechnung 2013 zurückfahren. Das wäre dann weniger Geld, als wir in diesem Jahr für den Sport ausgegeben haben. Ich will Ihnen sagen, was wir mit diesem Geld machen. Mit diesem Geld haben wir nicht – vielleicht haben Sie das gedacht – die Anzahl Mitarbeitender in unserem Sportamt erhöht, sondern wir haben ganz gezielt in den Jugendsport investiert. Wir haben gesetzliche Aufgaben im «Jugend+Sport»-Bereich und in dieser Zeit, seit es das Sportamt gibt, sind die Fünf- bis Zehnjährigen hinzugekommen. Diese Fünf- bis Zehnjährigen haben jetzt auch ein Recht, in die «J+S»-Kurse zu gehen. Diese Fünf- bis Zehnjährigen brauchen ausgebildete Leiterinnen und Leiter, und genau das machen wir. Daneben haben wir eigene Jugendcamps, wir haben eine stark steigende Zahl an eigenen Jugendcamps. Wenn Sie das in Zahlen fassen wollen, so sind im Kanton Zürich etwa 100'000 Kinder und Jugendliche in diesen «J+S»-Kursen und es sind etwa 1200, Tendenz steigend, in unseren eigenen Jugendsportcamps. Es wurde zu Recht auf die integrative Kraft des Sports hingewiesen und wenn man diese integrative Kraft nutzen will, muss man eben sehr früh ansetzen. Das machen wir hier, dafür brauchen wir Geld. Hier findet tatsächlich eine Mengenausweitung statt bei den Kindern und Jugendlichen, aber es ist eine gewollte, gewünschte, erforderliche. Besten Dank, wenn Sie diesen Minderheitsantrag ablehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag 22a der KJS mit 128 : 32 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Leistungsgruppe 3910, Sportfonds (Fonds im Fremdkapital)

Leistungsgruppe 3920, Fonds zur Bekämpfung des Alkoholismus und der Lotteriespielsucht (Fonds im Fremdkapital)

Leistungsgruppe 3930, Schutzraumfonds (Fonds im Fremdkapital)

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Die Beratung der Vorlage 5124b wird abgebrochen. Fortsetzung am 9. Dezember 2014.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Ich habe Ihnen noch eine Mitteilung zu machen, und zwar können Sie das Material auf Ihren Tischen liegen lassen. Alles, was im Fächlein unten ist, wird entsorgt. Also was Sie morgen brauchen, lassen Sie auf Ihren Tischen.

Dann habe ich eine weitere Mitteilung zu den morgigen Sitzungen. Sie sind auf 16.30 Uhr und 19.30 Uhr eingeladen. Dazwischen werden wir eine knappe Stunde Pause machen und Sie werden verpflegt werden.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Dauernde Nachtruhestörung durch die faktische Einbindung des Verspätungsabbaus in den Flugplan I**
Postulat *Urs Dietschi (Grüne, Lindau)*
- **Dauernde Nachtruhestörung durch die faktische Einbindung des Verspätungsabbaus in den Flugplan II**
Postulat *Urs Dietschi (Grüne, Lindau)*
- **Wort halten! Realisierung des PJZ, wie den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern versprochen**
Parlamentarische Initiative *Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon)*
- **Stand Planung Polizei- und Justizzentrum (PJZ)**
Interpellation *Daniel Frei (SP, Niederhasli)*
- **Polizei- und Justizzentrum: Kommt es gut?**
Anfrage *Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon)*
- **Steuerfall in Dürnten**
Anfrage *Yvonne Bürgin (CVP, Rüti)*
- **Steuervögte im Kanton Zürich?**
Anfrage *Erich Vontobel (EDU, Bubikon)*
- **Trambeschaffung VBZ**
Anfrage *Felix Hoesch (SP, Zürich)*
- **Verwendung beschlagnahmter Anlagegelder**
Anfrage *Claudio Schmid (SVP, Bülach)*
- **Die Auswirkungen der wirtschaftlichen Situation auf den Kanton Zürich und den Budgetantrag der Regierung**
Anfrage *Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen)*

13500

- **Steuerfall in der Gemeinde Dürnten**
Anfrage *Monika Wicki (SP, Wald)*
- **Misstände beim Sterbetourismus**
Anfrage *Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil)*
- **Zahnarztkosten und Skos-Richtlinien**
Anfrage *Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf)*

Schluss der Sitzung: 18.05 Uhr

Zürich, den 9. Dezember 2014

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 12.
Januar 2015.